

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

► Inhaltsverzeichnis

Hochschule	Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg	
Ggf. Standort		

Studiengang 01	Betriebswirtschaft		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts (B.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2006		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	240	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	180	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	80	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2022-2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Zuständige Referentin	Bettina Kutzer
Akkreditierungsbericht vom	01.09.2025

Studiengang 02	Betriebswirtschaft - Teilzeit		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	10		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2024		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	30	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	-	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	Seit 2024		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03		Betriebswirtschaft		
Abschlussbezeichnung		Master of Arts (M.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend	<input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	15.03.2011			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	100	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	70	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	60	Pro Semester	<input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2022-2024			

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	2

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	6
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)	6
Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)	7
Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)	8
Kurzprofile der Studiengänge	9
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)	9
Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)	10
Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)	11
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	12
Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)	12
Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)	13
Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)	14
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	15
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Abs. 1-3 MRVO).....	15
2 Anerkennung und Anrechnung (§ 3 Abs. 4 MRVO).....	15
3 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	16
4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)	16
5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO).....	17
6 Modularisierung (§ 7 MRVO)	17
7 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	17
8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	18
9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 10 MRVO)	18
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	19
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung.....	19
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	19
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	19
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	23
2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)	23
2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO).....	29
2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung (§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO).....	31
2.2.4 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)	31
2.2.5 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)	33
2.2.6 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)	35
2.2.7 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)	38
2.2.8 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)	40
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO)	41
2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)	42
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	43
2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	45
2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes (§ 16 MRVO)	47

2.7	Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)	47
2.8	Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	47
2.9	Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	48
3	Allgemeine Hinweise	49
4	Rechtliche Grundlagen	49
5	Gutachtergremium	49
5.1	Hochschullehrer	49
5.2	Vertreterin der Berufspraxis	49
5.3	Vertreterin der Studierenden	49
III	Datenblatt	50
1	Daten zu den Studiengängen	50
1.1	Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)	50
1.2	Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)	51
1.3	Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)	52
2	Daten zur Akkreditierung	54
2.1	Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)	54
2.2	Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)	54
2.3	Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)	54
IV	Glossar	55
Anhang	56

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Nicht angezeigt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ an der Hochschule Coburg bietet eine breit gefächerte Ausbildung in betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern und ermöglicht eine persönliche Schwerpunktsetzung im zweiten Studienabschnitt in einer von fünf Vertiefungsrichtungen: Marketing und Vertrieb, Personal und Organisation, Rechnungswesen, Controlling, Steuern und Finanzen, Management in der Gesundheitswirtschaft und Wirtschaftsinformatik. Flankierend werden Module zur Aneignung übergreifenden unternehmerischen Denkens, aber auch zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen und zur Persönlichkeitsentwicklung angeboten. Studiengangübergreifende Module und Projekte vervollständigen das Curriculum. Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen liegt ein besonderes Anliegen auch auf der Befähigung der Studierenden, neue Perspektiven einzunehmen und mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren. Daher werden interdisziplinäre Module zu gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechende Lehrformate in den Studienverlauf integriert.

Das Studienprogramm wird als Vollzeit-Studiengang einer Hochschule für angewandte Wissenschaften im sogenannten 6+1 Modell aus sechs theoretischen und einem praktischen Semester angeboten.

Der Studiengang richtet sich an Personen, die sich anschließend in einem Masterstudium national oder international spezialisieren oder in Unternehmen Fach- und Managementaufgaben übernehmen wollen. Geeignete Felder sind betriebswirtschaftliche Aufgabenbereiche wie Marketing & Vertrieb, Finanz- & Rechnungswesen, Personalmanagement, Supply Chain Management sowie Tätigkeiten in Unternehmensführung und -beratung oder Start-up- und Innovationsmanagement.

Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft - Teilzeit“ bietet eine breit gefächerte Ausbildung in betriebswirtschaftlichen Grundlagenfächern und ermöglicht eine persönliche Schwerpunktsetzung im zweiten Studienabschnitt. Hier belegen die Studierenden fünf Schwerpunktmodule, zwei weitere Wahlpflichtmodule aus dem Studium Generale, zwei schwerpunktübergreifende Methodenmodule sowie ein Pflichtmodul zu Strategie und Führung.

Der Studiengang wird als Teilzeit-Studiengang einer Hochschule für angewandte Wissenschaften im sogenannten 9+1 Modell angeboten: Die Studierenden erwerben in den ersten sechs Semestern im ersten Studienabschnitt grundlegende theoretische Kenntnisse und absolvieren anschließend im siebten Semester ein praktisches Studiensemester. Im zweiten Studienabschnitt vertiefen sie die gewonnenen Erfahrungen in drei weiteren Theoriesemestern.

Zielgruppe des Studiengangs sind Personen mit einer Hochschulzugangsberechtigung und einer Affinität zu wirtschaftlichen Themen, für die ein Vollzeitstudium aufgrund gesundheitlicher Erfordernisse bzw. familiärer oder anderweitiger Verpflichtungen nicht in Frage kommt. Durch die längere Regelstudienzeit trägt er den individuellen Bedürfnissen der Studierenden nach zeitlicher Flexibilität Rechnung. Der Studiengang richtet sich an Personen, die sich anschließend in einem Masterstudium national oder international spezialisieren oder in Unternehmen Fach- und Managementaufgaben übernehmen wollen. Geeignete Felder sind betriebswirtschaftliche Aufgabenbereiche wie Marketing & Vertrieb, Finanz- & Rechnungswesen, Personal-management, Supply Chain Management sowie Tätigkeiten in Unternehmensführung und -beratung oder Start-up- und Innovationsmanagement.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)

Der konsekutive Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ der wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Hochschule Coburg ermöglicht Studierenden eine nach eigenen Interessen gestaltbare Weiterentwicklung ihrer wirtschaftswissenschaftlichen und überfachlichen Kompetenzen, um sich für anspruchsvolle Fach- und Führungsaufgaben zu qualifizieren. Das Masterstudium ist in fünf Modulgruppen untergliedert, aus denen jeweils eine Mindestanzahl an Modulen zu wählen ist. Dabei können Studierende sich in die Breite orientieren oder eine inhaltliche Schwerpunktsetzung vornehmen. Je Studienschwerpunkt müssen vier vertiefende Module und die Masterarbeit einen Schwerpunktbezug aufweisen. Die fünf optional wählbaren Schwerpunkte sind: Marketing- & Vertriebsmanagement, Personal- & Gesundheitsmanagement, FACT (Finance, Accounting, Controlling, Taxation), Risk & Insurance Management sowie IT-Management.

Der Masterstudiengang ist ein Vollzeitstudiengang und richtet sich an Personen mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder eines artverwandten Studiengangs. Die Studierenden haben auch die Möglichkeit, ein Semester an der University of the Sunshine Coast in Australien zu absolvieren und ein Double Degree zu erwerben.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs erfüllen die Kriterien eines allgemeinen Betriebswirtschaftsstudiengangs und umfassen sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen. Durch das breit angelegte Studium mit Spezialisierungsmöglichkeiten trägt der Studiengang auch den Anforderungen der Region Coburg Rechnung und berücksichtigt den Qualifikationsbedarf der regionalen Wirtschaftszweige. Er fügt sich damit in die Strategie der Hochschule ein, zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Coburg sowie der umliegenden Region beizutragen.

Die erworbenen Kenntnisse sind wissenschaftlich fundiert und befähigen zur Übernahme von Management- und anspruchsvollen Fachaufgaben. Der Übergang in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit wird auch durch interdisziplinäre Module gut vorbereitet. Das interdisziplinäre Modulangebot mit gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechenden Lehrformaten durchzieht den Studienverlauf der ersten Semester und unterstützt das Verständnis des Zusammenwirkens der verschiedenen Disziplinen der BWL. Der Praxisbezug wird durch projektspezifische Lernformen aktiv in die Module eingebunden.

Im Kontakt zwischen Lehrkörper und Studierenden gibt es eine sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden. Hervorzuheben ist eine lösungsorientierte Herangehensweise der Hochschule, die individuelle Lösungen für Studierende ermöglicht. Die Organisation der Prüfungen ist lobenswert. Ein umfassendes Beratungskonzept bestehend aus allgemeinen Anlaufstellen und fachspezifischen Ansprechpersonen bildet ein dichtes Unterstützungsnetz.

Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)

Die Qualifikationsziele des Studiengangs erfüllen die Kriterien eines allgemeinen Betriebswirtschaftsstudiengangs und umfassen sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen. Durch das breit angelegte Studium mit Spezialisierungsmöglichkeiten trägt der Studiengang auch den Anforderungen der Region Coburg Rechnung und berücksichtigt den Qualifikationsbedarf der regionalen Wirtschaftszweige. Er fügt sich damit in die Strategie der Hochschule ein, zur gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung des Wirtschaftsstandorts Coburg sowie der umliegenden Region beizutragen.

Mit der Einführung des Teilzeitprogramms trägt die Hochschule den aktuellen Lebensbildern der Studierenden Rechnung. Externe Belastungen durch Praxistätigkeiten, gesundheitliche Erfordernisse oder familiäre Anforderungen können durch die Studierenden hier besser aufgefangen werden. Der Studiengang trägt damit zur Chancengleichheit und Vielfalt bei.

Die erworbenen Kenntnisse sind wissenschaftlich fundiert und befähigen zur Übernahme von Management- und anspruchsvollen Fachaufgaben. Der Übergang in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit wird auch durch interdisziplinäre Module gut vorbereitet. Das interdisziplinäre Modulangebot mit gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechenden Lehrformaten durchzieht den Studienverlauf der ersten Semester und unterstützt das Verständnis des Zusammenwirkens der verschiedenen Disziplinen der BWL. Der Praxisbezug wird durch projektspezifische Lernformen aktiv in die Module eingebunden.

Im Kontakt zwischen Lehrkörper und Studierenden gibt es eine sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden. Hervorzuheben ist eine lösungsorientierte Herangehensweise der Hochschule, die individuelle Lösungen für Studierende ermöglicht. Die Organisation der Prüfungen ist lobenswert. Ein umfassendes Beratungskonzept bestehend aus allgemeinen Anlaufstellen und fachspezifischen Ansprechpersonen bildet ein dichtes Unterstützungsnetz.

Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)

Der Studiengang baut konsequent auf den Kenntnissen der grundständigen BWL-Bachelorstudienfächer auf. Durch die Option, keinen Studienschwerpunkt, einen Studienschwerpunkt oder zwei Studienschwerpunkte zu wählen, kann das vorhandene Wissen im Master in der Tiefe oder in der Breite erweitert werden. Mit dem Schwerpunkt Risk & Insurance wird ein Qualifikationsbedarf der regionalen Wirtschaftszweige unterstützt.

Die Lehr- und Lernformen sind dem Anspruch eines Masterstudiums angemessen; besonders die Arbeit an Projekten in Teamstrukturen trägt zur Vertiefung von Fach- und Anwendungskompetenzen bei. Die zahlreichen Wahloptionen in der Modulstruktur ermöglichen den Studierenden eine aktive Mitgestaltung ihres Studienprofils. Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch das breite Angebot an wählbaren Modulen unterstützt.

Im Kontakt zwischen Lehrkörper und Studierenden gibt es eine sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden. Hervorzuheben ist eine lösungsorientierte Herangehensweise der Hochschule, die individuelle Lösungen für Studierende ermöglicht. Die Organisation der Prüfungen ist lobenswert. Ein umfassendes Beratungskonzept bestehend aus allgemeinen Anlaufstellen und fachspezifischen Ansprechpersonen bildet ein dichtes Unterstützungsnetz.

I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 Abs. 1-3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft“ (B.A.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BW) sieben Semester.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft in Teilzeit“ (B.A.) führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss, ist ein Teilzeitstudiengang und umfasst gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft in Teilzeit an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO B BWT) 10 Semester.

Der Masterstudiengang „Betriebswirtschaft“ (M.A.) führt zu einem weiteren berufsqualifizierenden Studienabschluss, ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst gemäß Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Betriebswirtschaft an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (SPO M BW) 3 Semester.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Anerkennung und Anrechnung ([§ 3 Abs. 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention und die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums sind in § 12 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (APO) in Verbindung mit Art. 86 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) festgelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Der Masterstudiengang ist ein konsekutiver Studiengang. Ein besonderes Profil hat die Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg (HS Coburg) für den Masterstudiengang nicht festgelegt.

Die Abschlussarbeiten der Bachelorstudiengänge sollen zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein Problem aus der Betriebswirtschaft auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig zu bearbeiten.

Mit der Abschlussarbeit im Masterstudiengang sollen die Studierenden zeigen, dass sie eine komplexe Fragestellung aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften durch die selbständige Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse ergebnisorientiert und produktiv bearbeiten können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang ist gemäß § 3 SPO M BW ein abgeschlossenes Hochschulstudium von mindestens sieben Studiensemestern (210 ECTS-Punkte) im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder eines artverwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder ein anderer gleichwertiger Abschluss einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten. Studienbewerber:innen mit einer Regelstudienzeit von sechs (180 ECTS-Punkte) oder sieben (210 ECTS-Punkte) Studiensemestern, welchen ein praktisches Studiensemester fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie das praktische Studiensemester bis spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studiums nachholen. Studienbewerber:innen mit einer Regelstudienzeit von sechs Studiensemestern (180 ECTS-Punkte), welchen ein Theoriesemester fehlt, können unter der Voraussetzung zugelassen werden, dass sie die fehlenden Inhalte aus dem fachlich einschlägigen Studienangebot der Hochschule für angewandte Wissenschaften Coburg oder einer anderen Hochschule bis spätestens ein Jahr nach Aufnahme des Studiums nachholen. Die Prüfungskommission legt individuell fest, welche Studien- und Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen. Die Feststellung über die Erfüllung der fachspezifischen Zugangsvoraussetzungen erfolgt durch die Prüfungskommission.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorstudiengänge wird der Bachelorgrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor of Arts (B.A.). Nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs wird der Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Master of Arts (M.A.). Dies ist in § 9 der jeweiligen SPO hinterlegt.

Das Diploma Supplement als Bestandteil des Abschlusszeugnisses liegt in der aktuellen Fassung für jeden Studiengang auf Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind in Module gegliedert, von denen keines länger als zwei Semester dauert. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

In den Diploma Supplements wird eine relative Note entsprechend dem ECTS Users' Guide in der jeweils geltenden Fassung ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Module der Studiengänge sind alle mit ECTS-Punkten versehen. Die Pflichtmodule sowie die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule sind in den Bachelorstudiengängen regelmäßig mit 5

ECTS-Punkten und im Masterstudiengang mit 6 ECTS-Punkten gewichtet. Weniger ECTS-Punkte werden in den Bachelorstudiengängen nur für Veranstaltungen mit geringerem Arbeitsaufwand vergeben, d.h. für die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (2 und 3 ECTS-Punkte), für die die Abschlussarbeit begleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) sowie für die Module des Studium Generale (2 x 2 ECTS-Punkte). Bei diesen Modulen des Studium Generale handelt es sich um interdisziplinäre Veranstaltungen, die die Studierenden teils zusammen mit Studierenden anderer Fachbereiche besuchen. Im Masterstudiengang werden für die Module der Modulgruppe I (Wissenschaftliche Methoden und überfachliche Kompetenzen) aufgrund des mit ihnen verbundenen geringeren Arbeitsaufwands drei ECTS-Punkte vergeben.

Ein ECTS-Punkt umfasst gemäß § 2 APO 30 Zeitstunden. Pro Semester sind in den Vollzeitstudiengängen Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen. Im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft in Teilzeit sind in den Studiensemestern 1 bis 6 sowie in den Studiensemestern 8 bis 10 pro Semester 20 ECTS-Punkte vorgesehen, im Praktischen 7. Studiensemester sind es 30 ECTS-Punkte. Die durchschnittliche Arbeitsbelastung ist für einen Teilzeitstudiengang angemessen.

Zum Bachelorabschluss werden 210 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen Bachelorstudiums 300 ECTS-Punkte erworben.

Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit jeweils 12 ECTS-Punkte, für die Masterarbeit 18 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig

9 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Ein Fokus der Gespräche lag auf den Gründen für die Einführung des Teilzeitprogramms und auf den Erläuterungen zur Reform des Masterstudiengangs unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Studierenden. Die Entwicklung des Fachbereichs im Kontext der Gesamtstrategie der Hochschule, die Einbindung der Studiengänge in die regionale Wirtschaft sowie der interdisziplinäre Ansatz bildeten weitere Schwerpunkte.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

Bachelorstudiengänge

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft“ sind in § 2 SPO B BW wie folgt ausgewiesen:

„(1) Studienziel ist die Vermittlung fachlicher und persönlicher Qualifikationen für die Übernahme von Managementaufgaben und anspruchsvollen Fachaufgaben.

(2) Die Studierenden werden mit wissenschaftlich fundierten aktuellen und zukunftsweisenden Erkenntnissen zur Führung und Administration von Unternehmen und anderen Institutionen mit wirtschaftlichem Bezug vertraut gemacht. Unter Anwendung grundlagenbasierter und methodenorientierter Fachinhalte werden die Studierenden in die Lage versetzt, unternehmerische Entscheidungen zu treffen. Die Ausbildung dient als Basis für die Weiterentwicklung zur Führungskraft.

(3) Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen liegt ein besonderes Anliegen der Ausbildung auf der Befähigung, neue Perspektiven einzunehmen und mit anderen Fachdisziplinen zu kooperieren. Daher werden interdisziplinäre Module zu gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechende Lehrformate in den Studienverlauf integriert.“

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Betriebswirtschaft - Teilzeit“ sind in § 2 SPO B BWT wie folgt ausgewiesen:

- (1) Studienziel des Bachelorstudiengangs ist die Qualifizierung für die Übernahme von Managementaufgaben und anspruchsvollen betriebswirtschaftlichen Fachaufgaben.
- (2) Absolventinnen und Absolventen verfügen über erste wissenschaftlich fundierte, aktuelle und zukunftsweisende Kenntnisse zur Führung und Administration von Unternehmen und anderen Institutionen mit wirtschaftlichem Bezug. Sie können unter Anwendung grundlagen-basierter und methodenorientierter Fachinhalte betriebliche Prozesse analysieren, Sachverhalte und Themengebiete fachgerecht einordnen und unternehmerische Entscheidungen treffen.
- (3) Vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Herausforderungen sind fachübergreifende Kompetenzen ein besonderes Anliegen des Studiengangs. Deshalb sind interdisziplinäre Module zu gesellschaftsrelevanten Themenstellungen und entsprechende Lehrformate in den Studienverlauf integriert. Absolventinnen und Absolventen können neue Perspektiven einnehmen, mit anderen Fachdisziplinen kooperieren und berufliche wie gesellschaftliche Verantwortung übernehmen.
- (4) Der erfolgreiche Abschluss des Studiums dient als Basis für die berufliche Weiterentwicklung zur Führungskraft oder die Aufnahme eines Masterstudiums.

Im Diploma Supplement sind die Programme Learning Outcomes in Abschnitt 4.2 jeweils entsprechend ausgewiesen.

Gemäß Auskunft im Selbstbericht verfügen die Absolvent:innen der Bachelorstudiengänge je nach gewähltem Schwerpunkt über vertiefte Wissensbestände in einzelnen Themenfeldern der Betriebswirtschaft, z.B. Marketing und Vertrieb, Personal und Organisation, Finanzen oder Wirtschaftsinformatik. Im Sinne einer ganzheitlichen Bildung werden überfachliche Schlüsselqualifikationen individuell in einzelnen Modulen adressiert (z.B. durch die gezielte Auswahl didaktischer Lehr- und Lernmethoden) und besonders im Rahmen der interdisziplinären Module eingeübt. Neben rein fachlichen und methodischen Kompetenzen erwerben Studierende hier sprachliche, soziale und kommunikative Fähigkeiten.

Durch die Verbindung von theoretischem Basiswissen und praktischen Erfahrungen im Rahmen des Praxissemesters und der Projektarbeiten sollen die Absolvent:innen befähigt werden, in Unternehmen und anderen Organisationen professionell zu agieren. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums dient als Basis für die berufliche Weiterentwicklung zur Führungskraft und qualifiziert zur Übernahme von Managementaufgaben sowie anspruchsvollen betriebswirtschaftlichen Fachaufgaben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele beider Studiengänge sind klar formuliert und erfüllen die Kriterien eines allgemeinen Betriebswirtschaftsstudiengangs. Sie umfassen sowohl fachliche als auch fachübergreifende Kompetenzen. Die Studienziele in §2 SPO B BWT sind aufgrund der späteren Entstehung der

SPO etwas ausführlicher als die des Vollzeit-Bachelorstudiengangs formuliert; gemäß Auskunft der Hochschule werden letztere bei der nächsten Überarbeitung von dessen SPO angeglichen.

Die stark mit der Region verbundene Hochschule Coburg versteht ihre eher klassisch aufgestellten BWL-Programme auch als Basis und Bindeglied neben den auf regionale Wirtschaftszweige spezialisierten anderen Bachelorstudiengängen der Fakultät („Industriewirtschaft“ und „Versicherungsmanagement“).

Die Sicherung der Qualifikation und des Abschlussniveaus sind im Vollzeit- und Teilzeitbachelorstudiengang identisch, für beide Studiengänge werden gemeinsame Veranstaltungen angeboten.

Mit der Einführung des Teilzeitprogramms trägt die Hochschule den aktuellen Lebensbildern der Studierenden stärker Rechnung. Externe Belastungen durch Praxistätigkeiten oder familiäre Anforderungen können durch die Studierenden hier besser aufgefangen werden. Durch die im Vergleich zum Vollzeitbachelor längere Studiendauer wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums auch die Eigenverantwortung innerhalb der studentischen Persönlichkeitsentwicklung gefördert.

Die erworbenen Kenntnisse sind wissenschaftlich fundiert und befähigen zur Übernahme von Management- und anspruchsvollen Fachaufgaben. Der Übergang in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit wird auch durch interdisziplinäre Module besonders gut vorbereitet. Das interdisziplinäre Modulangebot durchzieht den Studienverlauf der ersten Semester und unterstützt das Verständnis des Zusammenwirkens der verschiedenen Disziplinen der BWL.

Instrumente zur Beratung der Studierenden bei Problemfällen oder Unsicherheiten der Studierenden sind vorhanden und können bei Bedarf weiterentwickelt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Masterstudiengang

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Betriebswirtschaft“ sind in § 2 SPO M BW wie folgt ausgewiesen:

(1) Ziel des Studienganges ist es, eine vertiefte anwendungsbezogene wissenschaftliche Ausbildung im Bereich der Wirtschaftswissenschaften zu vermitteln und dabei weitere Möglichkeiten zur Spezialisierung auf bestimmte, in § 7 Abs. 3 benannte betriebliche Tätigkeitsfelder zu bieten.

(2) Aufbauend auf einem grundständigen Hochschulstudium vermittelt der Studiengang Kenntnisse und Fähigkeiten, die erforderlich sind, um hochqualifizierte Fach- und Führungsaufgaben in der Wirtschaft, in öffentlichen Institutionen sowie im Bereich der Wissenschaft wahrzunehmen.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Studienganges erwerben ein breites und vertieftes Wissen auf dem neuesten Stand der Wirtschaftswissenschaft unter Einbeziehung interdisziplinärer Aspekte. Sie wenden dieses Wissen an, analysieren es und entwickeln es weiter. Die Absolventinnen und Absolventen haben ein kritisches Verständnis von fachspezifischen Methoden und setzen diese selbstständig ein, um problemlösungsorientiert zu arbeiten sowie unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten und zu treffen. Sie sind in der Lage, strategisch und bereichsübergreifend zu denken sowie selbstständig und eigenverantwortlich zu handeln. Die Absolventinnen und Absolventen können kooperativ in Gruppen zusammenarbeiten und Gruppen leiten. Sie können an fachlichen Diskussionen teilnehmen sowie adäquat Positionen begründen und begründet in Frage stellen. Sie können konstruktive Kritik annehmen, bewerten und lösungsorientiert einbeziehen. Die Studierenden setzen sich kritisch mit gesellschaftlich relevanten Themen und dem unternehmerischen Handeln im gesellschaftlichen Kontext auseinander. Sie können reflektiert mit neuen Entwicklungen und dem unternehmerischen Wandel umgehen. Sie orientieren sich an Zielen und Standards professionellen Handelns.

Im Diploma Supplement sind die Programme Learning Outcomes in Abschnitt 4.2 entsprechend ausgewiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang baut konsequent auf den Kenntnissen der grundständigen BWL-Bachelorstudiengänge auf und erfüllt die Anforderungen an einen Masterstudiengang. Die Studienschwerpunkte können im Masterstudiengang weiter vertieft werden. Mit dem Schwerpunkt Risk & Insurance wird ein Qualifikationsbedarf der regionalen Wirtschaftszweige unterstützt. Durch die Option, keinen Studienschwerpunkt, einen Studienschwerpunkt oder zwei Studienschwerpunkte zu wählen, kann das vorhandene Wissen im Master in der Tiefe oder in der Breite erweitert werden.

Die Persönlichkeitsentwicklung wird durch ein breites Angebot an wählbaren Modulen unterstützt. Angesichts des umfangreichen Angebotes wählbarer Module sollten die vorhandenen Maßnahmen zur Sicherung der Teilnehmerzahlen durch eine Öffnung für andere Studiengänge regelmäßig überprüft werden. Das Beratungsangebot für die Studierenden zur Wahl geeigneter Module ist ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Eintritt in die Erwerbstätigkeit nach dem Masterabschluss.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

Bachelorstudiengänge

Sachstand

Ausgehend von der fachunspezifischen Eingangsqualifikation (Hochschulzugangsberechtigung) ist das Studium in einen ersten und zweiten Studienabschnitt, das praktische Studiensemester sowie die Abschlussarbeit unterteilt.

Im Studienverlaufsplan ist vorgesehen, dass die Studierenden in den ersten vier Semestern des Vollzeitstudiums bzw. den ersten sechs Semestern des Teilzeitstudiums die Module des ersten Studienabschnitts absolvieren. Dabei handelt es sich um 14 Pflichtmodule, die den folgenden Modulgruppen zugeordnet werden:

1. Allgemeine Module der Wirtschaftswissenschaften
2. Propädeutika
3. Betriebswirtschaftliche Funktionallehrten.

Diese Module dienen in erster Linie dem Erwerb von Methodenkompetenzen und Grundlagenwissen. Zudem sind im ersten Studienabschnitt drei weitere interdisziplinäre Pflichtmodule zu absolvieren. Studierende lernen hier gemäß Auskunft im Selbstbericht, Zusammenhänge aus dem eigenen und den angrenzenden Fachgebieten verständlich zu präsentieren, und werden in die Lage versetzt, Aufgabenstellungen im Team zu bearbeiten und ggf. die Koordination des Teams zu übernehmen. Durch die auch im ersten Studienabschnitt vorgesehenen vier Wahlpflichtmodule haben die Studierenden schon vor der Wahl eines Schwerpunktes die Möglichkeit, ihr Studium frei mitzustalten.

Im 5. Fachsemester (Vollzeit) bzw. 7. Fachsemester (Teilzeit) ist vorgesehen, dass die Studierenden ihr praktisches Studiensemester im Umfang von 25 ECTS-Punkten sowie zwei praxisbegleitende Lehrveranstaltungen mit jeweils 2 bzw. 3 ECTS-Punkten absolvieren. Das Praktikum umfasst 19 Wochen Vollzeitarbeit in einem Unternehmen. Hier können sie ihre bisher erworbenen Fähigkeiten in der Praxis einsetzen und erweitern.

Insbesondere im zweiten Studienabschnitt erhalten die Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium auf ihre Berufswünsche und Interessen hin auszurichten. Neben einem Pflichtmodul zu Strategie und Führung können die Studierenden zwei Module aus dem Studium Generale, zwei schwerpunktübergreifende Methodenmodule und – im Bachelor Betriebswirtschaft in Vollzeit im Rahmen eines zum Ende des ersten Studienabschnitts gewählten Schwerpunkts – fünf weitere

Schwerpunktmodule frei wählen. Die fünf im Bachelor Betriebswirtschaft in Vollzeit in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten Schwerpunkte sind:

1. Marketing und Vertrieb
2. Personal und Organisation
3. Rechnungswesen, Controlling, Steuern und Finanzen
4. Management in der Gesundheitswirtschaft
5. Wirtschaftsinformatik.

Neben den Fach- und Methodenkompetenzen thematisieren die Lehrenden laut Selbstbericht insbesondere in diesen Modulen auch ethische Fragestellungen des Fachbereichs in gesellschaftlichem Kontext und ermöglichen es den Studierenden so, ihre Handlungsweise zu reflektieren. Zusammen mit der umfassenden Wahlmöglichkeit für Spezialisierungsmodule soll dies die Fähigkeit der Studierenden zur Selbsteinschätzung und zur Entwicklung eines beruflichen Selbstbildes fördern.

Um soziales Engagement der Studierenden (beispielsweise im Rettungsdienst, als Jugendleiter, bei der Tafel oder der Seniorenhilfe) und die Kompetenzentwicklung in diesem Bereich zu fördern, können Studierende sich solche Leistungen auf Antrag im Rahmen eines Studium-Generale-Moduls durch die Prüfungskommission anrechnen lassen.

Die Bachelorarbeit wird durch ein verpflichtendes Bachelorseminar begleitet bzw. vorbereitet. Das Bachelorseminar komplettiert die Module-Reihe zum Erwerben der Kompetenz für wissenschaftliches Arbeiten und fördert erneut überfachliche Kompetenzen.

Im Studiengang kommen verschiedene Lehr-Lernmethoden zum Einsatz, um den Kompetenzerwerb zu unterstützen. Hierzu gehören neben projektorientierter Lehre auch zunehmend digital gestützte Formate, etwa als vorgelagerte digitale Bereitstellung von Wissensinput durch Lehrvideos oder digitale Tests als Lernzielkontrollen. Außerdem werden je nach Lernziel vielfältige didaktische Lehr-Lernmethoden eingesetzt z.B. Inverted-Classroom, Peer Instructions (gerade auch für große Kohorten), problembasiertes Lernen, Gruppenarbeiten. Insbesondere in den drei interdisziplinären Modulen werden verstärkt innovative Lehrformate erprobt. Im Modul Interdisziplinäre Perspektiven begleiten z.B. Studierende aus dem zweiten Studienabschnitt die Erstsemester beim Erarbeiten einer ersten Hausarbeit. Diese Tutorentätigkeit ist Bestandteil eines Wahlpflichtseminars des zweiten Studienabschnitts, in dem die Studierenden sich mit wissenschaftlichem Schreiben auseinandersetzen und die Begleitungsaufgaben als Tutoren reflektieren. Im Interdisziplinären Modul 1 kommt ein Werkstattmodell mit Studierenden aus vier Studiengängen zum Einsatz. Ziel ist es, dass die Studierenden in Kleingruppen einen realistischen Businessplan erarbeiten, den sie zum Ende des Semesters in einem simulierten Bankgespräch verteidigen. In einer Präsenz-Blockwoche geben Lehrende aus

verschiedenen Fachbereichen und Vertreter aus Unternehmensberatungen zuerst kurze fachliche Inputs, in der anschließenden Werkstattphase beginnen die Studierenden in ihren Kleingruppen mit der Erarbeitung des Businessplans. Das Format ermöglicht es, ca. 100 Studierenden in bis zu 20 Kleingruppen in dieser Zeit ein permanentes Coachingangebot zu machen und den Lernfortschritt zu begleiten. Während des Semesters finden pro Gruppe drei Jour-Fixes zur Besprechung der bis dahin erarbeiteten Ergebnisse sowie vier weitere Input-Termine statt. Im Interdisziplinären Modul 2 wird dieses Konzept weitergeführt: Hier werden disruptive Ereignisse vorgegeben, die die im Interdisziplinären Modul 1 gegründeten Firmen bewältigen müssen.

Der Studiengang enthält keine in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten, gesonderten Studienvarianten. Er unterstützt Studierende aber durch Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen (z.B. Dietz GmbH, HABA, u.a.) dabei, ihr Studium in Anbindung an einen Praxispartner zu absolvieren. Neu geschlossene Kooperationsvereinbarungen folgen den Mustern Kooperationsvereinbarung PraxisPlus SmvP Bachelor, 2025 bzw. Kooperationsvereinbarung PraxisPlus Verbund Bachelor, 2025.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Bachelorstudiengänge umfassen die entsprechenden Inhalte eines BWL-Studiengangs und tragen sowohl der Eingangsqualifikation als auch der Erreichbarkeit der gesetzten Qualifikationsziele Rechnung.

Das Curriculum ist im Teilzeitstudiengang statt auf 7 auf 10 Semester verteilt, inhaltlich jedoch identisch. Studierende aus beiden Studiengängen besuchen dieselben Veranstaltungen. Eine Durchlässigkeitsigkeit zwischen den Studiengängen ist gegeben; Vollzeitstudierende können im 2. Studienabschnitt in den Teilzeitstudiengang wechseln. Im Teilzeitstudiengang können in ausgewählten Bereichen Module aus dem Angebot der „Virtuellen Hochschule Bayern“ (vHB) gewählt werden. Da das Angebot an Modulen eines Semesters immer auf den Vollzeitstudiengang ausgelegt ist, werden je Semester mehr Module angeboten als für den Teilzeitstudiengang im entsprechenden Semester vorgesehen sind. Der verbleibende Teil kann erst im Folgejahr besucht werden. Hieraus könnten Verzerrungen bei der Vermittlung der grundlegenden Inhalte der BWL entstehen; die Einteilung in einen ersten und einen zweiten Studienabschnitt (erst Basismodule, dann Schwerpunktmodule) gilt jedoch auch im Teilzeitprogramm und stellt einen sinnvollen, inhaltlich motivierten Rahmenaufbau dar. Insgesamt ist die Einführung des Teilzeitstudiengangs aus Sicht des Gutachtergremiums unterstützenswert, da der Lebenssituation der Zielgruppe ohne Verzicht auf Lerninhalte Rechnung getragen wird.

Das Curriculum bietet insbesondere im Teilzeitstudiengang durch eine große Zahl von Wahlmöglichkeiten und die Integration von Modulen der vHB genügend Freiräume zur individuellen Gestaltung eines passenden Studienverlaufs. Im Fall von Änderungen des Wahlangebotes sollten die

Auswirkungen auf den Teilzeitstudiengang berücksichtigt werden, beispielsweise bauen die interdisziplinären Module über mehrere Semester aufeinander auf. Bisher ist dies organisatorisch gut gelungen. Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind relativ vielfältig und angemessen.

Das Praxissemester wird umfangreich durch zwei Praxisphasen unterstützt. Der Praxisbezug wird für die Studierenden durch projektspezifische Lernformen aktiv in die Module eingebunden. Dies gilt insbesondere für die interdisziplinären Module und die Veranstaltungen in den höheren Semestern.

Das Studium kann in Kombination mit einer Tätigkeit in einem Unternehmen absolviert werden (keine eigene Studienvariante). Im Rahmen der Unterstützung der Studierenden durch Kooperationsvereinbarungen mit Praxispartnern sichern Übereinkünfte die Vereinbarkeit von Studium und Praxisphasen. Die Hochschule verwendet hierfür das Label PraxisPLUS und stellt diese Möglichkeit auf ihrer Webseite transparent dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist für beide Studiengänge erfüllt.

Masterstudiengang

Sachstand

Das Studium des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft setzt einen Bachelorabschluss im Bereich der Wirtschaftswissenschaften oder eines artverwandten Studienganges an einer deutschen Hochschule oder einen anderen gleichwertigen Abschluss einschließlich eines praktischen Studiensemesters im Umfang von mindestens 18 ECTS-Punkten voraus.

Der Masterstudiengang bietet die Möglichkeit einer gezielten Vertiefung der in einem grundständigen Studiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Betriebswirtschaft. Dabei setzt der Studiengang auf ein Konzept, dass es den Studierenden gestattet, ihr Studium weitgehend selbst zu gestalten, eigene Schwerpunkte zu setzen und das für ihr Interesse und ihren Berufswunsch notwendige Wissen sowie die notwenigen Kompetenzen zu erwerben.

Das Studium besteht aus 14 Wahlpflichtmodulen aus vier Modulgruppen sowie dem Modul Masterarbeit in der fünften Modulgruppe Masterarbeit. Studierende müssen vier Module aus *Modulgruppe I: Wissenschaftliche Methoden und überfachliche Kompetenzen*, zwei Module aus *Modulgruppe II: Gesamtwirtschaft und Gesellschaft*, sechs Module aus *Modulgruppe III: Unternehmen* sowie zwei Module aus *Modulgruppe IV: Transfer* wählen. Sie sind frei darin zu entscheiden, welche Module sie in den jeweiligen Modulgruppen wählen und in welcher Reihenfolge sie die Module belegen.

Es ist ihnen möglich, sich im Zeugnis bis zu zwei Schwerpunkte ausweisen zu lassen. Für den Ausweis eines Schwerpunkts müssen sie aus der *Modulgruppe III: Unternehmen* mindestens drei Module und aus der *Modulgruppe IV: Transfer* mindestens ein Modul mit Schwerpunktbezug belegen.

Zudem muss die Masterarbeit ebenfalls einen besonderen thematischen Bezug zu dem oder den Studienschwerpunkt(en) aufweisen. Mögliche Schwerpunkte sind:

- Marketing- & Vertriebsmanagement
- Personal- & Gesundheitsmanagement
- Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT)
- Risk & Insurance Management
- IT-Management

Die fachlichen und methodischen Kompetenzen werden in hohem Maße in den Modulen der *Modulgruppe III: Unternehmen*, aber auch in den Modulen der anderen Modulgruppen adressiert. Kommunikative und kooperative Kompetenzen stehen insbesondere in *Modulgruppe IV: Transfer*, in der die Studierenden zwei Projekte durchführen, im Mittelpunkt. In beiden Modulen erarbeiten die Studierenden in Teams Lösungsansätze für angewandte Problemstellungen, teilweise in Zusammenarbeit mit Praxis-partnern, und präsentieren sie. Gefördert werden diese Kompetenzen auch in weiteren Modulen, insbesondere der *Modulgruppe I: Wissenschaftliche Methoden und überfachliche Kompetenzen*. Gesamtgesellschaftlich relevante Themen, wie Nachhaltigkeit oder Digitalisierung werden insbesondere in den Modulen der *Modulgruppe II: Gesamtwirtschaft und Gesellschaft* adressiert. Hier sowie in bestimmten Modulen der *Modulgruppe I: Wissenschaftliche Methoden und überfachliche Kompetenzen* (z.B. Modul Ethik und KI) entwickeln die Studierenden laut Auskunft der Hochschule ihr berufliches und wissenschaftliches Selbstverständnis weiter und lernen ihr berufliches Handeln verantwortungsethisch zu begründen.

Im Studiengang kommen verschiedene Lehr-Lernmethoden zum Einsatz, um den Kompetenzerwerb zu unterstützen. Hierzu gehören innovative Lehrmethoden, wie projektbasiertes Lernen und auch zunehmend digital gestützte Formate, etwa als vorgelagerte digitale Bereitstellung von Wissensinput durch Lehrvideos oder digitale Tests als Lernzielkontrollen. Außerdem werden je nach Lernziel vielfältige didaktische Lehr-Lernmethoden eingesetzt, z.B. Flipped Classroom, Peer Instructions (gerade auch für große Kohorten), problembasiertes Lernen, Gruppenarbeiten.

Der Studiengang enthält keine in der Studien- und Prüfungsordnung verankerten, gesonderten Studienvarianten. Er unterstützt Studierende aber seit Kurzem durch Kooperationsvereinbarungen mit Unternehmen dabei, ihr Studium in Anbindung an einen Praxispartner zu absolvieren. Neu geschlossene Kooperationsvereinbarungen folgen dem Muster Kooperationsvereinbarung PraxisPlus SmvP Master, 2025.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum des Masterstudiengangs ist auf Flexibilität in der Modulauswahl ausgerichtet und berücksichtigt die festgelegte Eingangsqualifikation. In allen Modulgruppen stehen den Studierenden vielfältige Wahlmöglichkeiten offen. Zwei Drittel des Curriculums entfallen auf Inhalte zu den gewählten Schwerpunkten, ein Drittel entfällt auf Kompetenzen im wissenschaftlichen Arbeiten und gesamtwirtschaftliche Themen.

Die im Master angebotenen Schwerpunkte bauen auf den Schwerpunktsetzungen der Bachelorstudiengänge auf. In der Schwerpunktbildung wird den Studierenden die Möglichkeit geboten, entweder eine fokussierte oder eine breit angelegte Variante zu wählen.

Bei einer fokussierten Ausrichtung sind mindestens fünf Module zu belegen, die einem Schwerpunkt zugeordnet werden können. Außer drei fachlichen Modulen sind dies ein Projektmodul und die Masterarbeit. Darüber hinaus kann die fachliche Ausbildung durch drei weitere Module des Schwerpunktes verstärkt werden. Bei einer breiteren Ausrichtung müssen jeweils drei Module aus zwei verschiedenen Schwerpunkten gewählt werden. Außerdem ist in jedem Schwerpunkt ein Projekt zu absolvieren und die Masterarbeit mit Bezug zu beiden Schwerpunkten zu verfassen. Das Projektmodul und die Masterarbeit stärken den Praxisbezug des Studiums, während die fachlichen Module die wissenschaftliche Vertiefung im gewählten Schwerpunkt sicherstellen und damit den Anforderungen eines Masterstudiums gerecht werden.

Mit der Reform des Studiengangs wurden die Bezeichnungen der Modulgruppen modernisiert, um den veränderten Ansprüchen an die Modulinhalte sowie der steigenden Bedeutung bestimmter Themenstellungen im Studiengang Rechnung zu tragen und die Transparenz für die Studierenden zu erhöhen; dies wird seitens des Gutachtergremiums begrüßt und zeigt auch, dass die Verantwortlichen das Feedback der Studierendenschaft berücksichtigen.

Die Lehr- und Lernformen sind dem Anspruch eines Masterstudiums angemessen; besonders die Arbeit an Projekten in Teamstrukturen trägt zur Vertiefung von Fach- und Anwendungskompetenzen bei. Die zahlreichen Wahloptionen in der Modulstruktur ermöglichen den Studierenden eine aktive Mitgestaltung ihres Studienprofils.

Das Studium kann in Kombination mit einer Tätigkeit in einem Unternehmen absolviert werden (keine eigene Studienvariante). Übereinkünfte sichern die Vereinbarkeit von Studium und Praxisphasen. Die Hochschule verwendet hierfür das Label PraxisPLUS und stellt diese Möglichkeit auf ihrer Webseite transparent dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Aspekte

Durch einsemestrige Module wird in allen drei Studiengängen der Wechsel an andere Hochschulen oder in andere Studiengänge erleichtert.

Auch durch die Zugangsvoraussetzungen werden laut Aussage der Hochschule keine Hürden geschaffen: Die Bachelorstudiengänge haben außer der allgemeinen Hochschulzugangsberechtigung keine weiteren Voraussetzungen, die Zugangsvoraussetzungen der Masterstudiengänge enthalten nur fachwissenschaftliche Kompetenzen, die im Rahmen der meisten deutschen Betriebswirtschafts-Masterstudiengänge zu erfüllen sind, sodass ein Wechsel an andere Hochschulen oder in andere Studiengänge nicht erschwert wird.

In allen drei Studiengängen können an anderen (ausländischen) Hochschulen erworbene Kompetenzen anerkannt werden.

In den Bachelorstudiengängen ist ein Auslandssemester gut integrierbar, insbesondere die Praxisphase oder die Module des zweiten Studienabschnitts können im Ausland erbracht und in Coburg unkompliziert anerkannt werden. Die Hochschulen im Ausland können, müssen aber nicht zwingend, Partnerhochschulen der Hochschule Coburg sein. Die Studierenden können dabei eigene Vorstellungen einbringen, sofern die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Sie müssen sich im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts über ein *Learning Agreement* die Anerkennung der Module für den Studiengang mit Unterstützung der Prüfungskommissionen der Studiengänge und des International Office zusichern lassen. So ist es laut Selbstbericht möglich, Auslandserfahrung ohne Zeitverlust in das Studium zu integrieren. Zur Umrechnung der Noten dient die Tabelle des Auslandsbeauftragten der Fakultät zur Anerkennung für im Ausland erbrachte Studienleistungen. In den beiden Bachelorstudiengängen kann zudem das Praxissemester im Ausland abgeleistet werden.

Zudem haben alle Bachelorstudierenden die Möglichkeit zur Teilnahme an internationalen Projekten der Fakultät oder der Hochschule im Rahmen von Wahlpflichtmodulen, z. B. der Module *Internationales Projektmanagement 1 & 2*, die in Zusammenarbeit mit der *Higher School of Insurance and Finance (VUZF University)* in Sofia, Bulgarien, angeboten werden.

Im Masterstudiengang wird empfohlen, das Auslandssemester nach dem Abschluss der Prüfungsphase im zweiten Semester abzuleisten. Wahlweise können die Studierenden das Semester an der *University of the Sunshine Coast* in Australien verbringen (siehe Kapitel 2.2.8), um ein Double Degree zu erwerben. Alternativ können sie eine andere Partnerhochschule oder sonstige Hochschule wählen. Die Studierenden können dabei wie im Bachelor eigene Vorstellungen einbringen, sofern die notwendigen Voraussetzungen gegeben sind. Auch sie müssen sich im Vorfeld eines Auslandsaufenthalts über ein *Learning Agreement* die Anerkennung der Module für den Studiengang

mit Unterstützung der Prüfungskommission des Studiengangs und des International Office zusichern lassen. So ist es laut Selbstbericht möglich, Auslandserfahrung auch hier ohne Zeitverlust in das Studium zu integrieren. Zur Umrechnung der Noten dient die Tabelle des Auslandsbeauftragten der Fakultät (Anerkennung für im Ausland erbrachte Studienleistungen).

In allen drei Studiengängen kann auch die Abschlussarbeit im Ausland erstellt werden. Begleitende Lehrveranstaltungen zum Praxissemester oder zur Abschlussarbeit im Rahmen des Bachelorstudiums finden zu Beginn und/oder am Ende des Praktikumssemesters/Abschlusssemesters statt. Das ermöglicht eine längere Abwesenheit vom Studienort.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule bietet einen Mix aus Informationen über das Internet, Informationsveranstaltungen und einer kleinen Posterausstellung zu potenziellen Auslandsaufenthalten an. Es gibt zwei größere Projekte mit Hochschulen in Sofia und Nowosibirsk, bei denen Studierende zu den Partnerhochschulen fahren und auch Studierende nach Coburg kommen. Die hierfür zur Verfügung stehenden Plätze (begrenztes Kontingent) werden stets alle belegt. Bedingt durch die politische Situation ist die Kooperation mit Nowosibirsk ausgesetzt. Aus den Gesprächen mit den Studierenden und Alumni ergab sich, dass aktuell insbesondere ein Interesse an einem Aufenthalt in Island, Irland und der Türkei (Istanbul) besteht. Auch bei dem Programmabgleich und den Learning Arrangements werden die Studierenden gut durch die Hochschule unterstützt.

Insgesamt ist die Nachfrage nach Auslandsaufenthalten allerdings sehr limitiert; es gibt ca. 2-4 Studierende jeweils outgoing und incoming pro Studienjahr. Fraglich ist allerdings, ob sich diese Zahl für die zu akkreditierenden Studiengänge überhaupt erhöhen lässt, da die Mehrzahl der Studierenden neben dem Studium berufstätig und stark in der Region verwurzelt ist.

Um die Anzahl der Incoming-Studierenden zu erhöhen, könnte über eine Erhöhung der englischsprachigen Module nachgedacht werden. Dies würde ggf. auch die Motivation der eigenen Studierenden zu einem Auslandaufenthalt steigern, da mögliche Bedenken über ein zu niedriges Englisch-level ausgeräumt würden.

Zusammengefasst sind die Aktivitäten der Hochschule zu diesem Kriterium aber bei allen vorgetragenen Ideen positiv zu werten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Dokumentation und Veröffentlichung ([§ 12 Abs. 1 Satz 6 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Alle zentralen Informationen zu den drei Studiengängen für Studierende werden durch die Studiengangmaterialien auf der Homepage der Hochschule bereitgestellt und über die Intranetseiten von MyCampus, Informationen zur Lehre auch über die Lernplattform Moodle oder studiengangsspezifische Handreichungen (Informationen zum Studienstart, Informationen zu Studium Generale, Präsentation Organisatorisches). Die Qualifikationsziele sind auch aus § 2 der jeweiligen SPO und aus dem jeweiligen Modulhandbuch ersichtlich.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wesentlichen Studieninformationen zu allen hier begutachteten Studiengängen sind für die Studierenden und für Studieninteressierte öffentlich zugänglich. Die Verantwortlichen und die Lehrenden sind zudem jederzeit ansprechbar, um Fragen zu klären.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In allen drei Studiengängen werden die Pflicht- und Wahlpflichtmodule überwiegend durch hauptamtliche Professor:innen gelehrt. Lediglich einige Module des Studium Generale, das Modul Wirtschaftsrecht, das Interdisziplinäre Modul I und II (teilweise) und ein Schwerpunktmodul des Bachelorstudiengangs (Vollzeit und Teilzeit) sowie ein kleiner Teil der Wahlpflichtmodule der Modulgruppe I und III (projektabhängig z.T. auch der Modulgruppe IV) des Masterstudiengangs werden derzeit durch Lehrbeauftragte aus der Forschung oder Wirtschaft durchgeführt. Zudem werden die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im Praxissemester durch Industrievertreter unterstützt. In den drei Studiengängen lehren 19 hauptamtliche Professor:innen, 1 Lehrkraft für besondere Aufgaben sowie 7 Lehrbeauftragte (Stand: März 2025), welche alle Themenfelder der Studiengänge abdecken.

Die Hochschule Coburg hat 2019 ein Personalentwicklungskonzept verabschiedet und bietet für die verschiedenen Personalgruppen unterschiedliche Maßnahmen zur Weiterqualifizierung an. Für die

didaktische Weiterbildung des akademischen Lehrpersonals insbesondere am Bayerischen Zentrum für innovative Lehre (BayZiel) stellt die Hochschulleitung Mittel zur Verfügung, die anteilig (nach Lehrpersonal) auf die Fakultäten verteilt werden. Hochschulweit ist für neuberufene Professor:innen oder neue Lehrkräfte für besondere Aufgaben die Teilnahme an den Hochschuldidaktik-Seminaren gemäß Beschluss von Hochschule Bayern e.V. innerhalb der ersten drei Semester verpflichtend. Zum Weiterbildungskonzept gehören zudem Fortbildungsmaßnahmen für das nicht-wissenschaftliche Personal in den Fakultäten und Drittmittelprojekten. Alle Mitarbeitenden der Hochschule können außerdem seit 2022 das E-Learning-Angebot der bayerischen Landesbehörden BayLern nutzen und hier ihre Kompetenzen in verschiedenen Bereichen, wie IT, Recht, Kommunikation und Projektmanagement erweitern.

Bewerber:innen für eine Professur unterziehen sich einem Berufungsverfahren, in dessen Verlauf gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Bayerischen Hochinnovationsgesetzes (BayHIG) in Verbindung mit der Grundordnung der Hochschule die fachliche, persönliche und pädagogische Eignung geprüft wird. Hierzu hat die Hochschule einen Prozessleitfaden, der einheitliche Standards sowie die Beachtung rechtlicher Vorgaben, berufungsrelevanter Ziele des Strategie- und Entwicklungspapiers 2030 und des Gender Equality Plans sicherstellt. Bei der Beurteilung der pädagogischen Fähigkeiten der Bewerber:innen ist das Votum der Studiendekanin bzw. des -dekan und der studentischen Mitglieder des Berufungsausschusses nach Auskunft der Hochschule von herausgehobener Bedeutung. Diesen Mitgliedern kommt in dieser Frage de facto ein Vetorecht bei grundlegenden Bedenken hinsichtlich der pädagogischen Fähigkeiten zu. Mit der Berufung können Zielvereinbarungen zwischen Professorin oder Professor und Hochschulleitung abgeschlossen werden. Diese können verschiedene Elemente beinhalten, z.B. die Bewährung in der Lehre, die durch studentische Evaluationen und die Bewertung durch Studiendekanin oder Studiendekan sowie Dekan oder Dekanin geprüft wird.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personelle Ausstattung zur Umsetzung der Studiengangkonzepte ist gesichert, die Lehre wird überwiegend von ausreichendem hauptamtlichem Lehrpersonal abgedeckt und durch fachlich sowie methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal ergänzt. Die Auswahl der hauptamtlich Lehrenden erfolgt anhand festgelegter Standards. Dies wird von den Gutachter:innen sehr positiv bewertet.

Im Sinne der Personalentwicklung begleitet die Hochschule Coburg in angemessenem Umfang die Lehrenden bei Weiterbildungen. Die Hochschule fördert u.a. den Austausch mit Praktikern und begleitet den Ausbau des Personalentwicklungskonzeptes.

Bei der Auswahl der Lehrbeauftragten wird darauf geachtet, dass diese das Studienangebot der Hochschule Coburg ergänzen. Bei ihrer Auswahl wird auf Empfehlungen aus dem Kreis der Kolleg:innen Wert gelegt, um eine sehr gute fachliche Qualifikation sicherzustellen. Der Praxisbezug

und die Fähigkeit, das Wissen studierendengerecht zu vermitteln, ist den Verantwortlichen dabei sehr wichtig.

Das Gutachtergremium konnte in der Diskussion mit den Programmverantwortlichen und den Studierenden feststellen, dass es einen sehr guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden gibt. Die Studierenden schätzen die sehr gute persönliche Betreuung durch die Lehrenden.

Die Zusammenarbeit mit externen Partnern (Unternehmenspartnern) ergänzt das praxisnahe Angebot der Hochschule.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften verfügt über 9 eigene Hörsäle bzw. Seminarräume, die von ihren Studiengängen genutzt werden. Darüber hinaus gehender Raumbedarf wird in Kooperation mit anderen Fakultäten gedeckt. Alle Räume sind mit Tafeln, Beamern, Mediensäulen, WLAN-Routern, Netzwerkanschlüssen und Steckdosen an den Arbeitsplätzen ausgestattet. Seit der Corona-Krise verfügen die meisten Räume zudem über Kameras, Mikrofone, Visualizer, um Übertragungen aus den Lehrräumen ins Internet sowie zur Verbindung unterschiedlicher Lehrräume per Videoübertragung zu gestalten. Die Hochschule bietet für digital gestützte Lehre Video- und Kollaborationssoftware sowie eine Lernmanagement- und eine Videoplattform an. Eine bedarfsgerechte Organisation der Lehre im Kontext von Lehrformaten und Gruppengrößen ist dadurch möglich. Die Dozent:innen sind grundsätzlich mit mobilen Notebooks, Tablets und auf Wunsch mit mobilen Dokumentenkameras ausgestattet, um das Lehrangebot sowohl aus den Räumen der Hochschule als auch aus dem Homeoffice anbieten zu können. Darüber hinaus umfasst die Laborausstattung innovative didaktische Instrumente wie Lego Serious Play und Fischer Technik, die praxisorientiertes Lernen und kreative Problemlösungen fördern.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist hauptsächlich im Gebäude 05 der Hochschule Coburg untergebracht. Dort befinden sich neben den Dienstzimmern der Professor:innen auch die meisten Büros der Mitarbeiter:innen, das Dekanat und das Sekretariat, außerdem die Hörsäle und Seminarräume, die von allen Studiengängen der Fakultät genutzt werden. Den Studierenden stehen vier Labore, ein EDV-Raum sowie zwei New-Work-Räume zur Verfügung.

Für die Betreuung der IT-Infrastruktur sämtlicher Labore und Büros der Fakultät und der weiteren sechs Studiengänge der Fakultät sind zwei Mitarbeiter:innen in Vollzeit tätig. Die Verwaltung der Fakultät wird durch insgesamt zehn Mitarbeiter:innen, davon zwei im Sekretariat, eine Teamassistentin und drei in der Studiengangskoordination, organisiert. Die genannten Mitarbeiter:innen und Mitarbeiter für infrastrukturelle Tätigkeiten sind für derzeit neun Studiengänge in der Fakultät zuständig.

Allen Studierenden stehen im Hochschulrechenzentrum (IT-Zentrum), zusätzlich zu den Rechnerarbeitsplätzen in den Laboren der Studiengänge, zwei zentrale Computerräume mit Rechnerarbeitsplätzen zur Verfügung, die rund um die Uhr geöffnet sind. Die Studierenden haben über die Hochschule Zugriff auf studienrelevante Software zur Textverarbeitung, Kommunikation und Kooperation, Medien- und Grafikerstellung, statistische und mathematische Analysen, Projektplanung und ggf. auf studiengangsspezifische Anwendungen sowie auf chatbasierte Schnittstellen zu großen KI-Sprachmodellen.

Die Bibliothek der Hochschule steht allen Hochschulangehörigen zur Informations- und Literaturbeschaffung zur Verfügung. Sie hat einen Gesamtbestand von über 100.000 ausleihbaren gedruckten Medien und knapp 150 laufende Abonnements für Printzeitschriften. Die Zentralbibliothek befindet sich seit Oktober 2021 in dem neu gebauten IT- und Medienzentrum (ITMZ) der Hochschule. Hier stehen den Studierenden eine einfache und schnelle Ausleihe während der Öffnungszeiten über die automatische Ausleihverbuchung per RFID und eine automatisierte Rückgabeverbuchung mit öffnungszeitenunabhängigem Zugang zur Verfügung. Es gibt verschiedene Lernzonen für die Studierenden mit Stillarbeitsplätzen, Austauschbereichen und Gruppenarbeitsräumen. Insgesamt verfügt die Bibliothek über 90 Arbeitsplätze und zusätzlich zehn Gruppenarbeitsräume, die von den Studierenden über ein Buchungssystem selbstständig reserviert werden können. Außerdem können die Studierenden über den digitalen Bibliothekskatalog auf eBooks und sonstige digitale Ressourcen der Bibliothek zugreifen, inklusive der Verbundkooperation mit der Hochschule Aschaffenburg. Der Bestand an elektronischen Medien umfasst momentan ca. 175.000 E-Books und 11.000 elektronische Zeitschriften. Als weiteres digitales Angebot können die Studierenden in diversen Fachdatenbanken, z.B. Web of Science, WISO, Statista recherchieren. Alle elektronischen Bestände sind von außerhalb der Hochschule durch einen VPN-Server zugänglich.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Raum- und Sachausstattung ist aus Sicht der Gutachtergruppe sach- und zeitgemäß und wird dem Gremium von den Studierenden in den Gesprächen als zufriedenstellend geschildert. Die Gutachtergruppe konnte sich von den räumlichen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen sowie auch von der Ausstattung während der Begehung der Räumlichkeiten überzeugen. Die Hochschule Coburg unterstützt das Lernen in kleinen Gruppen, was seitens des Gutachtergremiums begrüßt

wird. Die Hochschule sowie die am Campus befindliche Bibliothek bieten Räume für derartige Lerngruppen.

Das Gutachtergremium unterstützt den Weg der Hochschule, die Ausstattung der Seminarräume Schritt für Schritt zu modernisieren, um neuen Lehrmethoden besser Rechnung zu tragen. Dies gilt auch für den Support im Bereich IT, den die Hochschule ihren Studierenden bietet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Organisation und Durchführung von Prüfungen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt. Für schriftliche Prüfungen ist ein einheitlicher Prüfungszeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit festgelegt. Nachhol- und Wiederholungsprüfungen werden unabhängig vom Modulzyklus jedes Semester angeboten.

Die Anmeldung der Studierenden erfolgt online über das Campus-Management-Portal Primuss. Die Prüfungskommission stellt anhand der Prüfungsanmeldungen sowie der Prüfungsüberschneidungslisten sicher, dass die Studierenden alle angemeldeten Prüfungen überschneidungsfrei ablegen können. Rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor Beginn des Prüfungszeitraums, gibt die Prüfungskommission einen Prüfungsplan mit genauen Angaben zu Art, Umfang und Zeitpunkt der Prüfung über die Intranetplattform myCampus bekannt.

In allen drei Studiengängen sind unterschiedliche Prüfungsformen vorgesehen. Die zulässigen Prüfungsformen zu einem Modul sind in den Studien- und Prüfungsordnungen der Studiengänge ausgewiesen und werden im Modulhandbuch, dem Studienplan sowie der Prüfungsplanung präzisiert.

Auf fachlichen Wissenserwerb ausgerichtete Module schließen i.d.R. mit einer schriftlichen Prüfung ab. Zur Prüfung von Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenzen kommen in projekt- und anwendungsorientierten Modulen meist Prüfungsformate wie praktische Leistungsnachweise, Projektberichte oder Portfolioprüfungen zum Einsatz. Zur Überprüfung der Reflexionsfähigkeit, kombiniert mit der Erfassung von Kommunikations- und Selbstkompetenz, werden diskursive Prüfungsformate wie Essay, Hausarbeit, Präsentationen und mündliche Prüfungen verwendet.

Die Module aller Studiengänge schließen mit nur einer Prüfung ab. In wenigen Fällen werden dazu mehrere Teilleistungen zu einer Aufgabenstellung kombiniert, wie beispielsweise bei einer

Portfolioprüfung oder wenn zu einer mündlichen Präsentation eine dazugehörende in Schriftform einzureichenden Leistung eingereicht werden muss. Soweit mehrere Teilleistungen kombiniert werden, haben sie jeweils einen reduzierten Umfang, sodass nach Auskunft der Hochschule insgesamt die Prüfungslast nicht erhöht, sondern entzerrt und der Prüfungszeitraum entlastet wird.

Soweit in der Studien- und Prüfungsordnung für ein Modul mehrere Prüfungsformen zur Auswahl stehen, legt der Fakultätsrat im Studienplan in Absprache mit der jeweiligen Lehrperson fest, welche Prüfungsform angeboten wird. Dabei achtet die Prüfungskommission gemäß Angaben im Selbstbericht auf die erforderliche Vielfalt der Formen. Die Entscheidung des Fakultätsrat erfolgt jeweils während der Vorlesungszeit des vorhergehenden Semesters.

Die Prüfungsformen und der Workload werden gemäß Selbstauskunft der Hochschule regelmäßig im Rahmen der Evaluation überprüft und ggf. von der Studiengangsleitung und den Modulverantwortlichen weiterentwickelt. Im Bedarfsfall halten Studiendekan:in und Studiengangsleitungen Rücksprache mit den Dozierenden. Auffälligkeiten bringen sie in den Fakultätsrat ein und empfehlen Beschlüsse, um die Situation zu verbessern.

Bachelorstudiengänge: Die Pflichtmodule, die den Modulgruppen *Allgemeine Module der Wirtschaftswissenschaften, Propädeutika und Betriebswirtschaftliche Funktionallehrnen* zugeordnet werden, dienen in erster Linie dem Erwerb von Methodenkompetenzen und Grundlagenwissen und schließen mit einer schriftlichen Prüfung ab. Zur adäquaten Erfassung der in den interdisziplinären Modulen erworbenen kommunikativen sowie kooperativen Kompetenzen sind hier unterschiedliche Prüfungsformen möglich, auch in den Schwerpunktmodulen des Vollzeit-Bachelorstudiengangs ist der Einsatz verschiedener Prüfungsformen möglich. Die nähere Festlegung erfolgt durch die Prüfungskommission im Prüfungsplan. Auch hier richtet sich nach Angaben der Hochschule die Prüfungsform nach den Lernzielen des Moduls: So wurde zum Beispiel im Modul Research Projekt im Sommersemester 2025, in dem die Aufbereitung und Kommunikation von Forschungsergebnissen im Mittelpunkt steht, eine Präsentationsprüfung festgelegt.

Masterstudiengang: Als Prüfungsformen sind neben schriftlichen Prüfungen auch mündliche Prüfungen sowie Portfolioprüfungen, Präsentationsprüfung, Seminararbeiten, Studienarbeiten und Projektarbeiten vorgesehen. Sie werden von den Lehrenden passend zu den Qualifikationszielen eines Moduls spätestens zu Beginn des jeweiligen Semesters festgelegt. Die Kommunikation erfolgt über das Modulhandbuch sowie über den Studienplan und die Prüfungsplanung. Folgende Prüfungsformate sind laut Studien- und Prüfungsordnung möglich: schriftliche Prüfung, 60-120 Minuten; computergestützte Präsenzprüfung, 60-120 Minuten; mündliche Prüfung, 15-30 Minuten; Portfolioprüfung; Präsentationsprüfung bestehend aus mündlicher Präsentation mit Diskussion und schriftlicher Ausarbeitung, 10-20 Minuten / 6-12 Seiten; Präsentationsprüfung bestehend aus mündlicher Präsentation mit Diskussion und Handout, 40-60 Minuten / 1-3 Seiten; Seminararbeit, 12-15 Seiten;

Seminararbeit mit Ergebnispräsentation und Diskussion, 10-12 Seiten / 10-20 Minuten; Studienarbeit, 12-15 Seiten; Studienarbeit mit Ergebnispräsentation und Diskussion, 10-12 Seiten / 10-20 Minuten. Eine Definition der Prüfungsformate wird den Studierenden zur besseren Orientierung und Einschätzung des Arbeitsaufwands vor der Wahl der Lehrveranstaltung über die Intranet-Plattform MyCampus bereitgestellt.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Alle drei Studiengänge zeichnen sich durch einen Mix an Prüfungsformen aus. Hierbei finden in der ersten Studienphase im Bachelor deutlich mehr Klausuren statt als in späteren Semestern, was aber auch logisch erscheint, da Basiswissen (Mathematik, KLR etc.) eher in Form einer Klausur abgeprüft wird. Studierende wünschen sich zum Teil eine höhere Diversität der Prüfungsformen auch in den ersten Semestern, was sich aber aus Sicht der Gutachtergruppe nur bedingt umsetzen ließe.

Auch im Masterstudiengang hat sich die Varianz deutlich im Vergleich zum letzten Akkreditierungsverfahren erhöht.

In der Beurteilung des interdisziplinären Projekts und im Masterstudiengang wird gelegentlich mit Portfolios gearbeitet. Diese Prüfungsform findet sich für die Bachelorstudiengänge noch nicht in den Übersichten der Prüfungsformen wieder, Studierende erhalten aber vorab detaillierte Informationen, welche Prüfungsleistungen im Rahmen des jeweiligen Portfolios von ihnen erwartet werden. Bei der Reform des Masterstudiengangs wurde die Auswahl der zulässigen Prüfungsformen in den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs erweitert und es wurde bereits eine aktualisierte Definition der Prüfungsformen einschließlich der Portfolioprüfung erstellt. Das Gutachtergremium wurde darüber informiert, dass die Formulierung dieses Formats in einem Ordnungsdokument bei der nächsten SPO-Änderung mit einfließt. Da die Studierenden auch zum jetzigen Zeitpunkt über die Prüfungsform im Rahmen der Module „Interdisziplinäres Modul 1“ und „Interdisziplinäres Modul 2“ in den Bachelorstudiengängen ausreichend informiert werden, ist hier aus Sicht des Gutachtergremiums keine Beanstandung vonnöten.

Wiederholungsregelungen einschließlich Fristen sind in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert, Fristverlängerungen sind auf Antrag möglich. Vorrückungsberechtigungen in den Bachelorstudiengängen zum Eintritt in das dritte und sechste Studiensemester (bzw. das achte im Teilzeitprogramm) sind in den fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnungen festgelegt. Die Überlegung, den Studienfortgang auf diese Weise nach Phasen bzw. bestandenen Prüfungen zu reglementieren, hält die Gutachtergruppe für nachvollziehbar und richtig. Es werden auch Ausnahmeregelungen in einem formalen Prozess über den Prüfungsausschuss möglich gemacht, sofern nur ein Modul in einer Phase nicht bestanden wurde und der Studierende glaubhaft erläutern kann, wie dieses Defizit beseitigt wird.

Auffällig ist eine relativ lange Studiendauer; es ist jedoch deutlich ersichtlich, dass die Hochschule mit der „Phasenregelung“ hier bereits korrigierend eingreift.

Des Weiteren wurde im Rahmen der Vor-Ort-Begehung das Thema „Einsatz Künstlicher Intelligenz“ im Rahmen von Prüfungen diskutiert. Die Lehrenden zeigen sich hier offen für Diskussionen und suchen einen angemessenen Rahmen für eine Öffnung der Prüfungsleistungen für KI, wobei gewährleistet werden soll, dass die eigene Leistung der Studierenden erkennbar bleibt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Studieninteressierte finden alle zentralen Informationen zu den Studiengängen auf der Website der Hochschule bzw. den Unterseiten der Studiengänge, oder sie erhalten diese durch Werbematerialien, Informationsveranstaltungen und persönliche Beratung. Zudem haben sie die Möglichkeit, im Rahmen eines Orientierungssemesters oder Modulstudiums einzelne Module zu belegen und sich so ein genaues Bild von einem Studiengang zu machen.

Bei Beratungsbedarf können sich Studierende an die allgemeinen Beratungsstellen der Hochschule (z. B. allgemeine Studienberatung, Career Service, Psychologische Beratung) sowie an die Fachstudiengangberatung wenden. Eine individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden wird nach Auskunft der Hochschule zudem durch die ständige Ansprechbarkeit der Mitarbeitenden sichergestellt. Darüber hinaus bieten die Dozent:innen der Fakultät eine wöchentliche Sprechstunde an. Studierende der Bachelorstudiengänge können im ersten Studienabschnitt zudem freiwillig an einem Notenmonitoring durch die Studiengangskoordinatorin teilnehmen.

Bei der Verabschiedung der Studien- und Prüfungspläne im Fakultätsrat wird gemäß Selbstauskunft auf eine gleichmäßige Verteilung von Arbeits- und Prüfungsaufwand sowie eine angemessene Prüfungsichte geachtet. Anhand der Prüfungsanmeldungen wird der Prüfungsplan erstellt und ca. einen Monat vor Prüfungsbeginn bekannt gegeben. Dabei wird sichergestellt, dass alle Studierenden alle angemeldeten Prüfungen überschneidungsfrei ablegen können. Zudem wird weitestgehend vermieden, dass Studierende mehr als eine Prüfung an einem Tag haben. Die Prüfungen finden semesterbegleitend oder in dem an die Vorlesungszeit anschließenden Prüfungszeitraum statt. Durch Prüfungsformen, wie zum Beispiel Referate oder Portfolioprüfungen, die vollständig oder teilweise während des Semesters abgeleistet werden, soll in allen drei Studiengängen gewährleistet werden,

dass der Prüfungsaufwand zum Ende des Semesters moderat bleibt. Um den Studienfortschritt zu erleichtern, werden Nachholtermine für Prüfungen auch in den Folgesemestern angeboten.

In den beiden Bachelorstudiengängen umfassen die meisten Module 5 ECTS-Punkte. Eine Ausnahme bilden einige Module mit geringerem Arbeitsaufwand zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, interdisziplinären und sprachlichen Kompetenzen sowie Begleitveranstaltungen zu Praxisphasen und Abschlussarbeit.

Im Masterstudiengang sind die Module der Modulgruppen II bis IV mit 6 ECTS-Punkten, die Abschlussarbeit mit 18 ECTS-Punkten und die vier Module der Modulgruppe I mit 3 ECTS-Punkten gewichtet. Da die Zahl der Module laut Studienverlaufsplan pro Semester sechs nicht übersteigt, wird die Prüfungsbelastung durch die Module mit unter 5 ECTS-Punkten nicht nennenswert erhöht.

Zur kontinuierlichen Überprüfung, ob die Annahmen zum studentischen Arbeitsaufwand gerechtfertigt sind oder Anpassungen von Lehrformaten und -inhalten erforderlich sind, erheben die standardisierten Fragebögen zur Lehrveranstaltungs-Evaluation in allen drei Studiengängen auch Einschätzungen der Studierenden insbesondere für Eigenarbeit im Kontext der betreffenden Lehrveranstaltung. In Studiengangevaluationen wird nach Auskunft der Hochschule zudem regelmäßig die Meinung der Studierenden insbesondere zu Aspekten des Curriculums und der Studierbarkeit erfragt. Die Ergebnisse und Konsequenzen daraus werden gemäß Angaben im Selbstbericht mit den Studiengangsleitungen und der Studierendenvertretung diskutiert und in den Fakultätsrat eingebracht. Dieser beschließt ggf. Änderungen, wie z.B. den Wechsel von Prüfungsformen oder Dozierenden.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule Coburg ist ein verlässlicher und gut planbarer Studienbetrieb gewährleistet. Die Studierenden bewerten die Prüfungsbelastung insgesamt als angemessen. Diese Einschätzung wird durch regelmäßige Evaluationen gestützt. Besonders hervorzuheben ist aus Sicht der Gutachtergruppe die lösungsorientierte Herangehensweise der Hochschule, die individuelle Lösungen für Studierende ermöglicht.

Die systematische Sicherstellung der Studierbarkeit zeigt sich in mehreren Bereichen als besonders gelungen. Das umfassende Beratungskonzept bestehend aus allgemeinen Anlaufstellen und fachspezifischen Ansprechpersonen bildet ein dichtes Unterstützungsnetz.

Die Organisation der Prüfungen ist lobenswert. Die Veröffentlichung der Prüfungspläne mindestens einen Monat vor Prüfungsbeginn unterstützt eine strukturierte Vorbereitung. Überschneidungen werden vermieden, und in der Regel ist nur eine Prüfung pro Tag vorgesehen, was eine studierendenfreundliche Gestaltung unterstreicht. Eine Mischung aus semesterbegleitenden Prüfungen, konzentrierten Prüfungsphasen und alternativen Prüfungsformaten wie Portfolioprüfungen trägt zu einer ausgewogenen Belastungsverteilung bei. Studierende berichteten von einer bisweilen

vorkommenden Häufung von Klausuren (sechs innerhalb von zwei Wochen), hier wünschten sie sich eine Entzerrung des Prüfungszeitraums; es handelte sich dabei jedoch nur um vereinzelte Rückmeldungen im Verlauf der Gespräche vor Ort.

Die Bachelorstudiengänge zeichnen sich durch eine modulare Struktur mit überwiegend 5 ECTS-Punkten pro Modul aus, eine Ausnahme bilden nur die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen (2 und 3 ECTS-Punkte), die die Abschlussarbeit begleitende Lehrveranstaltung (4 ECTS-Punkte) sowie die Module des Studium Generale (2 x 2 ECTS-Punkte). Die Prüfungsbelastung erhöht sich durch diese Module mit unter 5 ECTS-Punkten jedoch nicht nennenswert.

Auch im Masterstudium zeichnet sich die Struktur mit meist 6 ECTS-Punkten pro Modul aus. Dies weist auf eine durchdachte Verteilung der Arbeitsbelastung hin.

Die Hochschule zeigt ein hohes Engagement in der Qualitätssicherung. Durch systematische Workload-Erhebungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sowie regelmäßige Studiengangsevaluationen mit Fokus auf Curriculum und Studierbarkeit wird die Weiterentwicklung gesteuert. Der strukturierte Austausch zwischen Studiengangsleitungen und Studierendenvertretung stellt sicher, dass studentisches Feedback angemessen in Optimierungsmaßnahmen einfließt, was zusammenfassend durch die Gutachtergruppe bestätigt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.8 Wenn einschlägig: Besonderer Profilanspruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)

Sachstand

Der Bachelorstudiengang wurde als Teilzeitprogramm neu konzipiert und bietet den Studierenden die Möglichkeit, ihr Studium flexibel zu gestalten. Dazu wurde die Regelstudienzeit dieses Studiengangs im Vergleich zum Vollzeitstudiengang von 7 auf 10 Semester verlängert und pro Theoriesemester ist der Erwerb von 20 statt 30 ECTS-Punkten vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit der Einführung eines eigenen Teilzeitbachelorstudiengangs in der Betriebswirtschaft reagiert die Hochschule explizit auf Bedarfe der Studierenden im Zusammenhang mit Erwerbstätigkeit, aber auch familiären Verpflichtungen. Das Konzept ist zugleich eine Reaktion auf häufige Studienabbrüche und das beobachtete Studiererverhalten und auch in diesem Kontext positiv zu sehen. (s.a. Kap. 2.1 und 2.2).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

In allen drei Studiengängen gilt gemäß Auskunft im Selbstbericht: Die Dozierenden gestalten die Module unter Verwendung aktueller fachwissenschaftlicher Quellen sowie eigener Forschungsaktivitäten. Diese stellen sie regelmäßig auch auf internationalen Konferenzen und in Publikationen vor. Die internationale Vernetzung der Dozierenden ermöglicht die Integration internationaler Perspektiven in die Lehre. Unter der Betreuung der Coburger Wirtschaftswissenschafts-Professor:innen befinden sich zudem derzeit neun Doktorand:innen, darunter drei, die ausschließlich an der Hochschule Coburg promovieren. Der Professor für Versicherungs- und IT-Management und der Forschungsprofessor für Erklärbare und verantwortungsvolle Künstliche Intelligenz im Versicherungsbereich sind zudem Mitglieder im Promotionszentrum Analytics4Health (A4H) der Hochschule Coburg, in dem das eigenständige Promotionsrecht der Hochschule verankert ist.

In der Fakultät wurde in den vergangenen drei Jahren durchschnittlich $\frac{1}{2}$ Forschungsfreisemester pro Semester bewilligt. Dazu kommen zwei halbe Forschungsprofessuren sowie eine halbe Transferprofessur.

Zwei Professoren sind Mitglieder des Center for Responsible Artificial Intelligence (CRAI) der Hochschule Coburg. Ihre Arbeit an zahlreichen wissenschaftlichen Projekten mündet regelmäßig in Veröffentlichungen und Konferenzteilnahmen. Ein Professor baut im Rahmen seiner Transferprofessur, verstärkt Praxiskooperationen und Transferaktivitäten auf. Ein anderer ist Forschungsprofessor am Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH). Er forscht insbesondere zu ökonomischen Effekten des demografischen Wandels und der Migration.

Im Rahmen der Qualitätsanforderungen von Berufsverbänden, wie der Deutschen Aktuarvereinigung und der CFA Society, bei denen einige Dozierende Mitglied sind, ist der Nachweis regelmäßiger fachlicher Weiterbildungen erforderlich, durch die die Dozierenden ihre fachliche Kompetenz kontinuierlich erweitern.

Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften ist zudem Mitglied im German Sustainability Network und hierüber in engem Austausch mit zahlreichen Finanzunternehmen. Die Forschungsthemen zweier

Professoren knüpfen daran thematisch an: CSR-Management, sustainable underwriting, ESG scores, Starkregen-Prävention usw.

Modulinhalte werden durch die Dozent:innen nach Angaben im Selbstbericht regelmäßig auf Aktualität geprüft und neue Erkenntnisse fließen in die Lehrinhalte ein. Zur didaktischen Weiterentwicklung stehen den Dozierenden zum einen die jedes Semester durchzuführenden Lehrevaluationen zur Verfügung, deren Ergebnisse bei der Weiterentwicklung des entsprechenden Moduls berücksichtigt werden, zum anderen haben die Professor:innen die Möglichkeit, sich regelmäßig weiterzubilden.

Lehraufträge werden in den Studiengängen an Personen mit Praxiserfahrung vergeben. Die Lehre wird zudem durch Vorträge von Expert:innen aus der Wirtschaft ergänzt, um hierdurch den Studierenden einen Einblick in die aktuelle Berufswelt zu geben.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule Coburg hat ein überzeugendes System zur Gewährleistung der Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen etabliert. Die Kombination aus struktureller Forschungsförderung, systematischer Qualitätssicherung und praxisorientierter Ausrichtung schafft optimale Voraussetzungen für eine zeitgemäße und zukunftsorientierte Lehre. Die Lehrenden legten dar, dass auch über den Austausch zwischen hauptamtlich Lehrenden und Lehrbeauftragten (etwa in den interdisziplinären Modulen) die Lehre weiterentwickelt wird. Die Teilnahme an Kongressen und die Mitgliedschaft in Fachvereinigungen wird zudem als Dienstaufgabe gesehen.

Für die didaktische Weiterbildung ist das „BayZiel“-Institut vorgesehen, wofür ausreichender Etat vorhanden ist. Für neuberufene Professor:innen sowie neue Lehrkräfte ist die Teilnahme an den Hochschuldidaktik-Seminaren gemäß Beschluss von Hochschule Bayern e.V. innerhalb der ersten drei Semester verpflichtend.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Studiengänge hinsichtlich der Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen das Kriterium umfassend erfüllen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.3.2 Wenn einschlägig: Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Zur Sicherung des Studienerfolgs hat die Hochschule Coburg ein mehrgliedriges Qualitätsmanagement entwickelt, das auf die kontinuierliche Verbesserung aller die Qualität von Studium und Lehre beeinflussenden Prozesse zielt. Als übergeordnete Kriterien dienen die im Leitbild der Hochschule und im Strategiepapier formulierten Ziele, die Coburger Standards zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre, die Weiterentwicklung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien sowie die Förderung von Diversity und die Befähigung zu gesellschaftlich verantwortlichem Handeln. Außerdem werden bereichsspezifisch relevante Referenzen herangezogen. Zum Beispiel hat die Hochschule Coburg den Nationalen Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen am 6. Mai 2010 unterzeichnet.

Ausgerichtet am Student-Life-Cycle setzt die Hochschule gemäß der Evaluationsordnung vom 20. März 2025 verschiedene Evaluationsinstrumente unter Beteiligung von Studierenden und Alumni ein: Studieneingangsbefragungen, Lehrveranstaltungsevaluationen (online über das LMS Moodle; Lehrende sind aufgefordert, die Ergebnisse mit den Studierenden zu teilen und zu besprechen; eine anonymisierte Version der Gesamtergebnisse des Studiengangs wird in der Hochschule über den Studiendekan bereitgestellt), Absolventenbefragungen, Studiengangevaluationen (bei Bedarf, mindestens aber zwei Mal im Akkreditierungszeitraum; Studiendekan und Studiengangleitung werten sie gemeinsam aus und kommunizieren Ergebnisse sowie Konsequenzen an die Studierenden). Sonstige Evaluationen können Studiengänge oder Fakultäten in besonderen Fällen, z.B. anlässlich einer Studiengangreform durchführen, sie bestehen aus weiteren studienganginternen Befragungen von Studierenden, Alumni oder sonstigen Zielgruppen. Zudem kann sich die Hochschule an externen Studierendenbefragungen und Rankings beteiligen.

Im vergangenen Akkreditierungszeitraum wurde im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und im Masterstudiengang Betriebswirtschaft jeweils eine Studiengangevaluation durchgeführt. Mit der neuen Regelung in der seit 20. März 2025 gültigen Evaluationsordnung wird die Zahl der Studiengangevaluationen in Zukunft erhöht.

Als Korrelat und Korrektiv zu den Evaluationsdaten werden regelmäßig Werte aus der Studierenden- und Prüfungsstatistik ausgewertet: Die Zentralverwaltung stellt für das fortlaufende Monitoring von Studiengängen diverse Kennzahlen zur Studiengangentwicklung über ein hochschulöffentliches Dashboard sowie als individuelle Reportings bereit. Seit 2023 verfasst das Referat Lehrinnovation und -qualität zudem einen Kennzahlenbericht mit Hinweisen zu Stärken und potenziellen Problemlagen der einzelnen Studiengänge. Dafür werden Werte des zurückliegenden Studien- und

Prüfungsjahres mit den fünf Vorjahren verglichen und unter Berücksichtigung von Evaluationsdaten knapp bewertet. Durch mehrere institutionalisierte Prozesse (Lehrberichte und Lehrberichtsgespräche, Programme-Life-Cycle-Prozesse) werden die Werte gemäß Angaben im Selbstbericht in die Studiengangsentwicklung eingespeist.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Prozesse zu den Evaluationen sind, sowohl was die Häufigkeit als auch die Messmomente anbelangt, angemessen (u.a. Studieneingangsbefragungen, Modul- und Studiengangsevaluationen, Alumnibefragung). Die „Coburger Standards“ zeigen ein hohes Anspruchsniveau, welches sich die Hochschule selbst auferlegt. Auffällig sind hierbei zwei Aspekte:

- Die Studierenden selbst wünschen, dass jedes Modul in jedem Semester evaluiert wird. Die Gutachtergruppe befürchtet hier eine gewisse „Evaluationsmüdigkeit“, da die Teilnahmequoten eher niedrig ausfallen, die Studierendenschaft selbst möchte aber jeder und jedem Studierenden die Möglichkeit zur Abgabe der eigenen Evaluationen unverändert angeboten sehen.
- In den Prozessen ist ein Mechanismus/Teilprozess eingebaut, der Lehrende aktiv daran erinnert, die Evaluationen mit den Studierenden zu besprechen, hierdurch bleiben beide Seiten in einem sinnvollen Dialog.

Die Studiengangsevaluationen werden auch im Fakultätsrat besprochen. Hierbei wurden erkennbar auch konkrete Änderungen besprochen (z.B. Abstimmung der angebotenen Wahlpflichtmodule, Inhalte im Studium Generale).

Die Studienabbruchquote ist relativ hoch, aber aus Sicht der Kommission angemessen, da es sich um einen gesamtgesellschaftlichen Trend handelt und die Hochschule durch die konsequente „Phasenzulassung“ und ihre Beratungsleistungen, aber auch durch das Aufsetzen eines Teilzeitprogramms versucht, der Herausforderung entgegenzuwirken.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich ([§ 15 MRVO](#))

Studiengangsübergreifende Aspekte

Sachstand

Grundlagen der Gleichstellungsförderung sind gemäß Selbstauskunft der Hochschule vor allem die Fortschreibung des Gleichstellungskonzepts von 2019, der Gender Equality Plan 2022-2024, das Leitbild sowie das Strategie- und Entwicklungspapier 2030.

Über die gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben hinaus hat die Hochschule sich zum Ziel gesetzt, den Anteil von Frauen in Leitungspositionen zu erhöhen: die Gleichstellungsbeauftragte für Frauen in Wissenschaft und Kunst ist seit dem Sommersemester 2025 qua Amt als stimmberechtigtes Mitglied Teil der Hochschulleitung. Zudem werden insbesondere in den Fächern, in denen bisher wenige Professorinnen Teil der Hochschule sind, in Frage kommende Kandidatinnen für Professuren gezielt zur Bewerbung aufgefordert. Des Weiteren gibt es ein Mentoring-Programm für Studentinnen, Doktorandinnen und Professorinnen und im Projekt:ING wird insbesondere die aktive Nachwuchsförderung von Frauen in technischen und naturwissenschaftlichen Studiengängen betrieben.

2016 ist die Hochschule Coburg dem Best Practice-Club im Rahmen der Charta Familie in der Hochschule beigetreten, der 2018 in den Verein Familie in der Hochschule e.V. integriert wurde. Die Beratungs- und Unterstützungsangebote richten sich dabei an alle Studierenden und Hochschulangehörigen, die Familienverantwortung übernehmen, für Kinder ebenso wie für die Pflege Angehöriger.

Im Jahr 2018 hat die Hochschule den Diversity-Auditprozess Vielfalt gestalten des Stifterverbands für Deutsche Wissenschaft erfolgreich abgeschlossen. Mit einem Referat für Diversity, das bis zum Ende des Jahres 2025 ein Diversity-Konzept erarbeitet, sowie den durch dieses Referat gestalteten Angeboten wie Workshops, Vorträgen und Austauschformaten im Semesterverlauf ist das Thema in der gesamten Hochschule vertreten.

Die Hochschule Coburg beteiligt sich auch an der Aktion Weltoffene Hochschule der Hochschulrektorenkonferenz, einer bundesweiten Aktion gegen Fremdenfeindlichkeit in Deutschland. Sprachliche und kulturelle Angebote finden ausländische Studierende in den Angeboten und Initiativen des International Office und bei den Angeboten des ortsansässigen Studienkollegs. Es werden Veranstaltungen zur interkulturellen Sensibilisierung und ein GastFREUNDschaft-Patenprogramm angeboten, an denen die Studierenden des Studiengangs teilnehmen können.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung/chronischer Erkrankung und für Studierende in besonderen Lebenslagen wird durch den/die Beauftragte/n für Studierende mit Behinderung und chronischer Erkrankung, den/die Prüfungskommissionsvorsitzende:n und das Prüfungsbüro sichergestellt. Zumeist werden Prüfungszeitverlängerungen gewährt oder besondere Hilfsmittel zugelassen.

Darüber hinaus bietet das Referat Gesunde Hochschule der Hochschule Coburg verschiedene Beratungsangebote für Studierende und in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Oberfranken eine kostenlose und streng vertrauliche psychosoziale Beratung, die sich auf Lern- und Leistungsstörungen sowie auf alle Lebensfragen bezieht.

Studiengangsübergreifende Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

An der Hochschule Coburg wird eine ganzheitliche Gleichstellungspolitik verfolgt, die sich auf verfassungsrechtliche und gesetzliche Vorgaben stützt. Diese wird durch strategische Dokumente untermauert: das Gleichstellungskonzept aus dem Jahr 2019, den Gender Equality Plan für den Zeitraum 2022-2024 sowie das Leitbild und die Strategiepapiere mit Zielrichtung 2030. Das Ziel besteht darin, eine wirksame Gleichstellungspolitik zu implementieren und Gender Mainstreaming als durchgängiges Prinzip zu verankern.

Das Bekenntnis zur Familienfreundlichkeit manifestiert sich durch die Mitgliedschaft in der Charta "Familie in der Hochschule" sowie die Teilnahme am Verein "Familie in der Hochschule e.V."

Internationale Studierende sowie Studierende mit Behinderungen oder chronischen Leiden erhalten spezielle Förderung. Ein vollständiger Nachteilsausgleich wird für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen garantiert. Hierfür sorgen der/die Beauftragte für Studierende mit besonderen Bedürfnissen, die Prüfungskommission und das Prüfungsbüro. Individuelle Anpassungen wie verlängerte Prüfungszeiten oder die Erlaubnis spezieller Hilfsmittel werden vorgenommen, um eine gleichberechtigte Studienteilnahme zu ermöglichen.

Die Verfügbarkeit eines nahegelegenen Kindergartens, die das Studium mit Kindern vereinfacht, verdeutlicht ebenfalls die familienorientierte Ausrichtung der Hochschule.

Zusammenfassend demonstriert die Hochschule Coburg eine ausgeprägte Verpflichtung zu Gleichberechtigung und Vielfalt, die durch systematische Initiativen, weitreichende Betreuungsangebote und offene Kommunikation realisiert wird.

Es kann bestätigt werden, dass die Anforderungen auf der Ebene der begutachteten Studiengänge umgesetzt werden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Wenn einschlägig: Sonderregelungen für Joint Programmes ([§ 16 MRVO](#))

Nicht angezeigt

2.7 Wenn einschlägig: Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht angezeigt

2.8 Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

Leitfragen:

- *Wie sind die Art und der Umfang der hochschulischen Kooperation beschrieben?*
- *Wie bewerten Sie die Sicherstellung der Qualität und die Umsetzung des Studiengangskonzepts durch die kooperierende Hochschule?*
- *Was bewerten Sie besonders positiv? Wo sehen Sie Optimierungsbedarf?*

Betriebswirtschaft (M.A.)

Sachstand

Der Masterstudiengang Betriebswirtschaft ermöglicht es seinen Studierenden, ein Double Degree in Kooperation mit der University of the Sunshine Coast in Australien zu erwerben. Neben ihrem Abschluss an der Hochschule Coburg erhalten die Studierenden in Australien den Master of Management.

Hierzu wurde mit der University of the Sunshine Coast eine Kooperationsvereinbarung mit unbegrenzter Laufzeit abgeschlossen, die regelmäßig alle zwei Jahre auf Anpassungsbedarf hin geprüft wird. In dieser Vereinbarung ist festgelegt, welche Module in Australien und Coburg für den Erwerb des Double Degrees abzuleisten sind. Studierende, die das Double Degree erwerben wollen, ersetzen dabei vier (maximal fünf) der im Coburger Studienplan vorgesehenen Module aus Modulgruppe II und Modulgruppe III im Umfang von 24 ECTS-Punkten (maximal 30 ECTS-Punkten) durch vier (fünf) Module der University of the Sunshine Coast, Australien (48 – 60 UNITS). Informationen zu Organisation und Ablauf erhalten Studierende zu Beginn des ersten Studiensemesters auf einer Informationsveranstaltung des Auslandbeauftragten der Fakultät, bei individuellen Beratungen durch den Auslandbeauftragten und das International Office sowie über die Intranetseite MyCampus.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Im Masterstudiengang wird ein Double Degree mit der University of the Sunshine Coast in Australien angeboten. Es gibt eine Kontaktperson aus Australien, die einmal jährlich nach Coburg kommt und dort eine Informationsveranstaltung für die Studierenden anbietet. Durch die alle zwei Jahre durchgeführte Überprüfung der gegenseitigen Modulanerkennung ist eine regelmäßige inhaltliche Abstimmung gewährleistet. Über ein Learning Agreement ist sichergestellt, dass die Studierenden im Vorfeld darüber informiert sind, was sie an der Partnerhochschule belegen können. Die Vertragslaufzeit ist unbefristet. Mit dem Selbstbericht legte die Hochschule Coburg umfängliche Informationen zur Kooperationsvereinbarung, zu Pflichtfächern und Anrechnungsmodalitäten, Zeit- und Studienplanung, aber auch Finanzierungs- und Stipendienmöglichkeiten vor, woraus hervorgeht, dass die Studierenden ausreichend über die Auslandsoption unterrichtet werden.

Die Nachfrage nach diesem Double Degree ist aktuell gering (drei Studierende in den letzten zwei Jahren), wobei nach Auskunft der Hochschule vor der Corona-Pandemie deutlich mehr Studierenden von dem Angebot Gebrauch machten. Über das International Office wird über Fördermöglichkeiten informiert, bspw. Auslands-Bafög und Stipendien, nichtsdestotrotz sind die Kosten natürlich für Studierende eine Hürde. Incoming-Studierende aus Australien gab es bisher nicht. Dem Gutachtergremium stellte sich die Frage, ob ein europäischer Partner für ein derartiges Konstrukt nicht sinnvoller wäre, um hohe Reisekosten und Studiengebühren zu vermeiden und auch Studierende der Partnerhochschule nach Coburg zu akquirieren. Dazu informierte die Hochschule darüber, dass konkrete Möglichkeiten im englischsprachigen Raum in Europa bereits ausgelotet werden. Es kann jedoch konstatiert werden, dass die Durchführung des angebotenen Double Degree Programmes und die Ausgestaltung der Partnerschaft alle erforderlichen Kriterien erfüllt; Art und Umfang der hochschulischen Kooperation sind beschrieben, durch die regelmäßigen gegenseitigen Modulüberprüfungen werden die Qualität und die Umsetzung des Konzepts sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Wenn einschlägig: Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig

a) Begutachtungsverfahren

3 Allgemeine Hinweise

-

4 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Bayerische Studienakkreditierungsverordnung

5 Gutachtergremium

5.1 Hochschullehrer

- Prof. Dr. Thomas Merz, IST-Hochschule für Management, Düsseldorf
- Prof. Dr. Bruno Horst, Hochschule Merseburg

5.2 Vertreterin der Berufspraxis

- Dr. Christine Lötters, SC Lötters Storytelling | Communication | Public Relations

5.3 Vertreterin der Studierenden

- Lena-Maria Härtl, Masterstudentin BWL, Universität Bayreuth

III Datenblatt

1 Daten zu den Studiengängen

1.1 Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X			
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WiSe 2024/25	66	30	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0	0,00%
SoSe 2024	39	13	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0	0,00%
WiSe 2023/24	81	31	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0	0,00%
SoSe 2023	25	14	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0	0,00%
WiSe 2022/23	98	36	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0	0,00%
SoSe 2022	2	1	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0	0,00%
WiSe 2021/22	107	41	1	0	1%	1	0	1%	1	0	0	0,93%
SoSe 2021	1	1	0	0	0%	1	0	100%	1	0	0	100,00%
WiSe 2020/21	121	52	7	2	6%	19	7	16%	19	7	7	15,70%
SoSe 2020	0	0	0	0		0	0		0	0	0	
WiSe 2019/20	174	66	11	3	6%	37	16	21%	43	19	19	24,71%
SoSe 2019	0	0	0	0		0	0		0	0	0	
WiSe 2018/19	170	69	12	5	7%	33	16	19%	42	20	20	24,71%
SoSe 2018	1	1	1	1	100%	1	1	100%	1	1	1	100,00%
WiSe 2017/18	127	66	12	10	9%	33	24	26%	34	25	25	26,77%
SoSe 2017	0	0	0	0		1	0		1	0	0	
Insgesamt	1012	421	44	21	4%	126	64	12%	142	72	14,03%	

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2024/25	3	17	11	0	0
SoSe 2024	3	26	6	0	0
WiSe 2023/24	2	13	8	0	0
SoSe 2023	2	30	9	0	0
WiSe 2022/23	2	25	3	0	0
SoSe 2022	1	28	6	0	0
WiSe 2021/22	3	9	2	0	0
SoSe 2021	0	31	8	0	0
WiSe 2020/21	1	27	8	0	0
SoSe 2020	1	27	6	0	0
WiSe 2019/20	1	21	5	0	0
SoSe 2019	2	34	5	0	0
WiSe 2018/19	1	18	1	0	0
SoSe 2018	3	26	8	0	0
WiSe 2017/18	3	29	7	0	0
SoSe 2017	4	41	6	0	0
Insgesamt	32	402	99	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2024/2025	9	0	7	15	31
SS 2024	1	12	1	21	35
WS 2023/2024	6	1	5	11	23
SS 2023	1	25	1	14	41
WS 2022/2023	11	0	8	11	30
SS 2022	0	21	0	14	35
WS 2021/2022	10	0	1	3	14
SS 2021	2	22	0	15	39
WS 2020/2021	12	0	15	9	36
SS 2020	1	20	1	12	34
WS 2019/2020	9	2	12	4	27
SS 2019	0	21	2	18	41
WS 2018/2019	5	0	13	2	20
SS 2018	0	18	2	17	37
WS 2017/2018	7	5	14	13	39
SS 2017	5	25	4	17	51

1.2 Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)

1.3 Studiengang 03: Betriebswirtschaft (M.A.)

Erfassung „Abschlussquote“⁽²⁾ und „Studierende nach Geschlecht“

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschluss- quote in %
	(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)
WiSe 2024/25	31	21	0	0	0,00%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2024	24	13	0	0	0,00%	0	0	0%	0	0	0,00%
WiSe 2023/24	40	21	0	0	0,00%	0	0	0%	0	0	0,00%
SoSe 2023	34	21	2	0	5,88%	2	0	6%	2	0	5,88%
WiSe 2022/23	20	12	2	1	10,00%	5	2	25%	5	2	25,00%
SoSe 2022	10	7	2	0	20,00%	3	1	30%	4	2	40,00%
WiSe 2021/22	24	13	1	0	4,17%	5	0	21%	8	2	33,33%
SoSe 2021	22	16	2	2	9,09%	3	3	14%	10	7	45,45%
WiSe 2020/21	44	29	0	0	0,00%	9	6	20%	15	9	34,09%
SoSe 2020	35	26	2	1	5,71%	8	6	23%	16	11	45,71%
WiSe 2019/20	37	26	3	0	8,11%	9	4	24%	16	9	43,24%
SoSe 2019	30	19	0	0	0,00%	4	1	13%	13	7	43,33%
WiSe 2018/19	43	24	0	0	0,00%	12	5	28%	24	10	55,81%
SoSe 2018	30	19	3	0	10,00%	7	3	23%	17	10	56,67%
WiSe 2017/18	42	21	2	1	4,76%	13	7	31%	28	13	66,67%
SoSe 2017	31	19	3	1	9,68%	12	7	39%	20	13	64,52%
Insgesamt	1012	421	44	21	4%	126	64	12%	142	72	14,03%

Erfassung „Notenverteilung“

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2024/25	7	6	0	0	0
SoSe 2024	4	7	0	0	0
WiSe 2023/24	4	5	0	0	0
SoSe 2023	10	12	0	0	0
WiSe 2022/23	4	7	0	0	0
SoSe 2022	13	16	0	0	0
WiSe 2021/22	9	7	0	0	0
SoSe 2021	13	13	0	0	0
WiSe 2020/21	18	7	0	0	0
SoSe 2020	10	14	0	0	0
WiSe 2019/20	4	17	0	0	0
SoSe 2019	10	17	0	0	0
WiSe 2018/19	9	13	0	0	0
SoSe 2018	11	22	0	0	0
WiSe 2017/18	12	19	0	0	0
SoSe 2017	8	13	0	0	0
Insgesamt	146	195	0	0	0

Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WiSe 2024/25	2	3	6	2	13
SoSe 2024	1	3	1	6	11
WiSe 2023/24	3	1	3	2	9
SoSe 2023	2	4	8	8	22
WiSe 2022/23	1	1	6	3	11
SoSe 2022	2	9	8	10	29
WiSe 2021/22	0	6	7	3	16
SoSe 2021	2	7	9	8	26
WiSe 2020/21	3	7	12	3	25
SoSe 2020	0	9	10	5	24
WiSe 2019/20	0	3	14	4	21
SoSe 2019	2	11	9	5	27
WiSe 2018/19	3	9	8	2	22
SoSe 2018	3	16	10	4	33
WiSe 2017/18	0	13	16	2	31
SoSe 2017	2	10	8	1	21

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	23.10.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	01.04.2025
Zeitpunkt der Begehung:	03.06.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studierende, Absolvent:innen, Lehrende, Hochschulverwaltung/-leitung
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Hörsaal, Bibliothek

2.1 Studiengang 01: Betriebswirtschaft (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 30.03.2012 bis 30.09.2017
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 28.03.2017 bis 30.09.2024
Begutachtung durch Agentur:	
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2024 bis 30.09.2026

2.2 Studiengang 02: Betriebswirtschaft – Teilzeit (B.A.)

Erstakkreditiert am:	Von 30.09.2014 bis 30.09.2019
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN
Re-akkreditiert (1):	Von 30.09.2019 bis 30.09.2026
Begutachtung durch Agentur:	ACQUIN

IV Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer, Anerkennung und Anrechnung

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

(4) Die Hochschule setzt die nationalen und landesgesetzlichen Regelungen zur Anerkennung von Kompetenzen, Qualifikationen und Leistungen, die an einer Hochschule erbracht wurden, sowie zur Anrechnung von Kompetenzen und Qualifikationen, die außerhalb von Hochschulen erworben wurden, um.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können nach „anwendungsorientiertem“ und „forschungsorientiertem“ Profil unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Legt die Hochschule ein Profil fest, ist dies in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von nicht unter einem Jahr voraus; für einzelne Studierende sind in begründeten Ausnahmefällen Abweichungen möglich

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungs voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von angestrebten Lernergebnissen und Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die angestrebten Lernergebnisse und Studieninhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. angestrebte Lernergebnisse und Studieninhalte des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
5. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
6. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
7. Arbeitsaufwand und
8. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

²Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen.

³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) Ein Joint Programme ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss (Joint Degree) oder einem Doppel- oder Mehrfachabschluss (Double oder Multiple Degree) führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

²Auf diese Studiengänge werden die §§ 10, 16 und 33 angewendet. ³Die Umsetzung der Kriterien von Absatz 1 Nummer 1 bis 5 wird geprüft.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich. ⁵Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 2 keine Anwendung.

(3) Wird ein Joint Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert, öffentlich zugänglich und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreitung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche oder künstlerische Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher

Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr-, Lern- und Prüfungsformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 6

⁶Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen, Modulbeschreibungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen sind dokumentiert und veröffentlicht.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation, die in einem Prüfungskonzept stimmig begründet wird und deren Belastungsgemessenheit regelmäßig unter Einbezug von Studierenden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges im Sinne von § 14 bewertet wird; Module sollen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

(7) Ein Studiengang darf als „dual“ bezeichnet und beworben werden, wenn die Lernorte (mindestens Hochschule oder Berufsakademie und Betrieb) systematisch sowohl inhaltlich als auch organisatorisch und vertraglich miteinander verzahnt sind.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2 und 3

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3 eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen von Satz 1 Nummer 1 und 2 sind beim Lehramt für die beruflichen Schulen und bei Quereinstiegs-Masterstudiengängen zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Berücksichtigung von Diversität, zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint Programmes

(1) ¹Für Joint-Programmes finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Im Übrigen finden die Regelungen des Teils 3 keine Anwendung. ³Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint-Programme von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 15. November 2019 (BGBl. I S. 1622) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)